



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
mitteilungen



SCGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · C 20 167

Siedlungsentwicklung

Stadtkonzept

Waldwirtschaft

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 0211/91 49-450



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Den freien Blick uber die Felder ziehen die meisten Menschen dem Blick in Nachbars Garten oder auf eine stark befahrene Strae vor. Doch weite Landschaft und unberuhrte Natur sind im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen selten geworden. In den Ballungsraumen grenzt eine Stadt an die andere. Die wenigen acker dazwischen bieten dem Auge kaum Erholung.

Nach wie vor wird jeden Tag mehr Freiflache bebaut, als die Natur zuruck erhalt. Bundesweit mehr als 90 Hektar taglich waren dies in den zuruckliegenden Jahren. Wobei hier auch Sport- und Freizeitanlagen mitzahlen, die beileibe nicht komplett versiegelt sind. Von den groen Bundeslandern hat NRW aufgrund seiner industriellen Ballungszentren an Rhein und Ruhr mit rund 22 Prozent den hochsten Anteil bebauter Flache. Daher ist es hierzulande besonders wichtig, schonend mit Grund und Boden umzugehen.

Basis flachenschonender Entwicklung ist ein vernunftiges Planungsrecht. Dies bedeutet, die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gegeneinander abzuwagen. Und Anforderungen gibt es viele. Landwirte beklagen den Ruckgang bei ackern und Feldern. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Nahrungsmitteln und Rohstoffen zur Energiegewinnung kann man ihnen nur Recht geben. Die Menschen wollen in einer ruhigen, ansprechenden



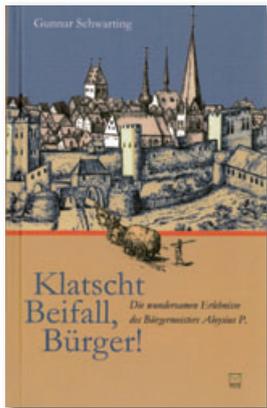
Umgebung wohnen. Wachsender Wohlstand druckt sich in steigender Nachfrage nach Wohnflache aus. Und die Wirtschaft verlangt nach grozugig bemessenen Standorten ohne Altlasten moglichst direkt neben der Autobahn.

Wo widerstreitende Interessen nach Ausgleich verlangen, sind die Kommunen als Makler gefragt. Es gibt nach wie vor keine Alternative zur kommunalen Planungshoheit. Versuche, die Flachennutzung von oben herab landesweit vorzuschreiben, wurden die wirtschaftliche Dynamik vieler Orte ersticken.

Weit besser ist es, die Siedlungsentwicklung auf freiwilliger Basis nachhaltig auszurichten. Hier tut sich im Augenblick einiges. Innerrortliche Brachflachen werden verstarkt renaturiert oder fur neue Nutzungen aufbereitet. Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten versuchen Kommunen, ihre Interessen zu bundeln. Allmahlich setzt sich die Erkenntnis durch, dass nicht jede Stadt oder Gemeinde alles selbst haben muss. Sogar Wohngebiete lassen sich neu strukturieren, wenn man die Bewohner/innen von Anfang an in die Planung einbezieht und ihnen - sofern problematische Gebaude entfernt werden sollen - gleichwertigen Wohnraum anbietet.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Klatscht Beifall, Bürger!



Die wundersamen Erlebnisse des Bürgermeisters Aloysius P., v. Prof. Dr. Gunnar Schwarting, 20 x 12,2 cm, 144 S., 1. Aufl., Leinpfad Verlag, 12,90 Euro, ISBN 3-942291-16-3

Der Geschäftsführer des Rheinland-Pfälzischen Städtetages Prof. Dr. Gunnar Schwarting erzählt von dem pfiffigen Bürgermeister Aloysius P., der die kleine Stadt D. durch die Wirren des 16. Jahrhunderts führt. So findet Aloysius P. etwa bei der teuren Instandsetzung der Stadtmauer neue Wege der Finanzierung und versöhnt mit Geschick die Wünsche von neuen und alteingesessenen Bürgern. Humorvoll und bildhaft

erzählt, präsentiert die Geschichte Parallelen zur heutigen Situation. Das Bändchen eignet sich als Geschenk für Stadt- und Gemeinderäte sowie für Beigeordnete.

Klimawandelgerechte Stadtentwicklung

Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen, hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Forschungen, Heft 149, A 4, 100 S., ISBN 3-87994-481-1, kostenfrei zu best. per E-Mail an gabriele.bohm@bbr.bund.de oder im Internet herunterzuladen unter www.bbsr.bund.de



Städte und Stadtregionen müssen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln und die Maßnahmen mit anderen Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung abstimmen. Die Publikation dokumentiert die Ergebnisse der Vorstudie „Klimawandelgerechte Stadtentwicklung“. Neben Grundlagen für eine Typisierung bestimmter Probleme werden Handlungsfelder klimawandelgerechter Stadtentwicklung dargelegt sowie Rahmenbedingungen für eine klimawandelverträgliche Planung vorgestellt. Dabei münden die Ergebnisse in den „Stadtklimalotsen“ - eine Entscheidungshilfe mit Eckpunkten eines städtischen Aktionsrahmens.

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen



Rechtssammlung für das Finanzmanagement, v. Heinz Dresbach, A 4, 490 S., 38. Aufl., Verlag Dresbach, 43 Euro, ISBN 3-9800-6742-3

Das jährlich neu gefasste Handbuch präsentiert sich so umfangreich wie nie zuvor. In die Neuauflage wurden eine Reihe unterschiedlicher Neuregelungs- und Änderungsvorschriften integriert, darunter die Umsetzung des NKF-Reglements, die Lockerung der Grenzen kommunalen Wirtschaftens und die Rahmenbedingungen für kommunale Haushalts-sicherungskonzepte. Der Stichwortbestand wurde sorgfältig ausgebaut. Zusätzlich sind im Index Fundstelle der Norm und Buchseite parallel markiert.

Inhalt 65. Jahrgang November 2011

Nachrichten 5

Thema Siedlungsentwicklung

Rolf Heyer

Der Flächenpool NRW als Instrument zur Brachflächenmobilisierung 6

Frank Betker

Das Modellprojekt Nachhaltige Gewerbeflächen-Entwicklung des NRW-Umweltministeriums 9

Julian Kirchherr, Anna Katharina Meyer

Potenzial nachhaltiger Gewerbegebiete aus internationaler Sicht 12

Heinz Jastrow

Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen im Kreis Lippe 14

Andrea Dittrich-Wesbuer, Klaus Reuter

Das Zertifizierungssystem „Meilenstein 2012“ 16

Carsten Kirchhoff, Jennifer Müller-Freckmann

Weiterentwicklung von Bahnhofsarealen als Beitrag zur Stadterneuerung 17

Andreas Hollstein

Der „Aufzug zur Altenaer Burg“ - Baustein der Innenstadtsanierung 20

Bücher 23

Europa-News 24

Gericht in Kürze 25

Titelfoto: Ehemalige Blücher-Kaserne im Sauerlandpark Hemer
Foto: Stadt Hemer

Kulturagenten für 30 kreative Schulen

In Nordrhein-Westfalen sollen zukünftig 30 sogenannte Kulturagenten Schülerinnen und Schüler für Kunst und Kultur begeistern. Wie die NRW-Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann mitteilte, werden zunächst 30 NRW-Schulen in den kommenden vier Jahren am Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ teilnehmen. Die Schulen aus Aachen, **Alsdorf**, Bielefeld, **Dorsten**, Dortmund, Essen, Herne, **Herten**, **Herzogenrath**, Krefeld, **Moers**, Mülheim an der Ruhr, Münster, Oberhausen und **Übach-Palenberg** erhalten im Rahmen des Programms künstlerische Unterstützung von zehn Kulturagentinnen. Initiiert und gefördert wird das Modellprogramm von der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator.

FSC-Gütesiegel für Staatswald Nordrhein-Westfalen

Der Staatswald in Nordrhein-Westfalen trägt nun das Gütesiegel des Forest Stewardship Council (FSC). Das Siegel dokumentiere Vorbildcharakter in punkto Ökologie, Ökonomie und Soziales bei der Bewirtschaftung der heimischen Wälder, erklärte NRW-Umweltminister Johannes Remmel bei der Verleihung des Siegels an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW am 5. Oktober 2011 in **Dormagen-Knechtsteden**. Der Landesbetrieb Wald und Holz sei damit der größte deutsche Betrieb, der für vorbildliche nachhaltige Bewirtschaftung mit dem Siegel ausgezeichnet worden sei. Die gemeinnützige Organisation FSC bewertet unter anderem Löhne für Waldarbeiter und Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Flora und Fauna.

Rekorddefizit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steuert auf ein Rekorddefizit zu. Nach einem Minus von rund 160 Mio. Euro in diesem Jahr erwartet der LWL einen weiteren Fehlbetrag von etwa 80 Mio. Euro für das kommende Jahr. „Damit summieren sich unsere Schulden auf insgesamt rund 700 Mio. Euro“, berichtete LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch in Münster. Die Ursache sieht Kirsch in den steigenden Kosten. So fließen mittlerweile 80 Prozent des 2,45 Mrd. Euro großen Etats in die Betreuung und Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Kurzfristig bleibe dem LWL nur die Erhöhung der Umlage für die Mitgliedskommunen. Langfristig sieht der LWL jedoch den Bund in der Pflicht, sich etwa an den Kosten für die Betreuung Behinderter zu beteiligen.

Logistikstandorte des Jahres 2011

Die Region **Rheine/Greven** ist als bester Logistikstandort des Jahres 2011 in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Den zweiten Platz teilen sich der Kreis Unna und die Ruhrgebietsstadt Hamm. Bei der Verleihung im Rahmen der größten europäischen Gewerbeimmobilienmesse ExpoReal in München wies NRW-Innenminister Ralf Jäger auf die Bedeutung des Landes NRW als logistischer Drehscheibe in Europa hin. „Die Logistikbranche ist in-

zwischen einer der wichtigsten Arbeitgeber im Land.“ Der Logistikpreis, der zum dritten Mal durch das LogistikCluster NRW sowie die NRW.INVEST GmbH vergeben wurde, soll als Ehrenpreis vor allem der Imagebildung - sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der breiten Bevölkerung - dienen.

Fördermittel für schnelles Internet ausgeschöpft

Der Fördertopf für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist leer. Wie das NRW-Landwirtschaftsministerium mitteilte, ist in diesem Jahr die Anbindung von 106 Ortschaften ans schnelle Internet mit rund 7,8 Mio. Euro gefördert worden. Damit seien alle dafür vorgesehenen Gelder aufgebraucht. Neue Anträge könnten erst wieder im Jahr 2012 bewilligt werden. Nach Angaben des Ministeriums wurden seit 2009 landesweit bisher 846 Orte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt. Gefördert wurden Projekte in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern außerhalb der Ballungsräume. Schnelle Internetverbindungen gelten als wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor.

Ausbildung von Einwanderern zu Stadtführern

Seit Sommer dieses Jahres sind in der Stadt Iserlohn acht Stadtführer mit Migrationserfahrung im Einsatz, die Besucherinnen und Besuchern die Stadt aus neuen kulturellen Blickwinkeln präsentieren. „Einwanderer sehen die Stadt mit anderen Augen und haben eine andere Beziehung zu Gebäuden, zum Beispiel zu einer Moschee, einer Unterkunft oder auch zur ersten italienischen Eisdiele der Stadt“, erklärt Hans-Georg Schreiber, Leiter des Bereiches Integration und Aufenthaltsrecht der Stadt Iserlohn. Ziel sei es, bald auch Stadtführungen für Migranten anzubieten. Um dieses Angebot auszudehnen, wollen Stadt und Verkehrsverein Iserlohn noch mehr Bürger unterschiedlicher Nationalität kostenlos zu Führern ausbilden.

Immer weniger landwirtschaftliche Fläche in Westfalen

In Westfalen gehen immer mehr Flächen für die Landwirtschaft verloren. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW ist die Gesamtgröße der Felder in den zurückliegenden zehn Jahren um etwa 34.000 Hektar auf derzeit rund 1,09 Mio. Hektar zurückgegangen. Der westfälisch-lippische Landwirtschaftsverband macht dafür insbesondere den Straßenbau, aber auch den Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete verantwortlich und fordert unter dem Motto „Stoppt den Landfraß“ ein Schutzprogramm für landwirtschaftliche Nutzflächen. Um deren Schwund zu verdeutlichen, hat der Verband zudem im Internet eine „Flächenverbrauchsuhr“ geschaltet. Diese illustriert, wie die Fläche für landwirtschaftliche Produktion in NRW in jeder Sekunde um zwei Quadratmeter schrumpft.



▲ Im Rahmen des Flächenpool-Projektes sind in der Stadt Soest ungenutzte Brachflächen zu aktivieren

Alte Brachflächen in Bewegung bringen

Mit dem Flächenpool NRW schafft die Landesregierung ein Instrument zur Mobilisierung von Brachen, bei dem Kommunen und Grundstückseigentümer zum Konsens geführt werden sollen

Brachflächenrecycling bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe in der Stadtentwicklung, dessen Bedeutung zunehmen wird. Experten schätzen, dass allein in NRW die Wiedernutzbarmachung von mehr als 60.000 Hektar nicht mehr genutzter oder deutlich untergenutzter Fläche in den kommenden Jahren erforderlich sein wird. Dabei stehen - bis auf die großen Flächen aus dem Rückzug der britischen Rheinarmee und aus der anstehenden Bundeswehrstrukturreform - in Zukunft eher die kleineren und mittleren Flächen mit differenzierter Eigentümerstruktur im Mittelpunkt. Seit mehreren Jahren arbeiten daher das NRW-Städtebauministerium, die NRW-

BAN und die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) an einem Konzept zur Unterstützung der Kommunen und Eigentümer im Flächenrecycling. Ergebnis ist der Flächenpool NRW. Dieser ist ein neues, im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung bereits festgeschriebenes Instrument zur Brachflächenmobilisierung. Dabei steht eine dialogorientierte Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven im Mittelpunkt. Der Flächenpool NRW erhöht die Wahrscheinlichkeit, Standorte zu reaktivieren, indem er Prozessorganisation, Mode-

ration sowie Aufklärung und Definition von Perspektiven bei Flächeneigentümern und Kommunen fördert. Insbesondere durch enge Einbindung der Eigentümer wird die Neunutzung der Brachflächen forciert, und eine Inanspruchnahme von Flächen für diese Nutzungen im Freiraum wird erheblich reduziert.

TEST MIT ZEHN KOMMUNEN

Das neue Instrument wird seit November 2009 in einer von NRW.URBAN finanzierten Pilotphase in zehn Kommunen in NRW erprobt. Die Erkenntnisse daraus wurden in einem Bericht an die Landesregierung zusammengefasst sowie einem Beirat mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und weiteren Fachleuten präsentiert und mit diesen intensiv diskutiert (siehe Schaubild rechts). Für den regulären Betrieb wird es nach Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein Aufrufverfahren an die Kommunen geben. Vom Grundsatz her wird auch der Flächenpool NRW ein Förderangebot des Landes an die Kommunen sein. Von den teilnehmenden Kommunen erwartet der Flächenpool NRW ein verbindliches Bekenntnis zur Innenentwicklung oder zur vorrangigen Entwicklung von Brachflächen. Damit ist der Brachflächeneigentümer vor Ausweisung von Gebieten mit identischer Nutzung auf der „grünen Wiese“ geschützt. Der Eigentümer wiederum erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung, um der Kommune Sicherheit für die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Brachflächen zu geben. Flächen wieder zu nutzen und innen statt außen zu entwickeln, ist erklärtes flächenpolitisches Ziel der NRW-Landesregierung. Doch nur die konsequente Aufbereitung von Gewerbe-, Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen kann dazu beitragen, den Freiflächenbedarf

FOTOS (2): NRW.URBAN / FORSTHÖVEL



DER AUTOR

Dr. Rolf Heyer ist Geschäftsführer von NRW.URBAN

► Die brachliegenden Betriebsgebäude der ehemaligen Keks-Fabrik XOX in Kleve sollen neu genutzt werden

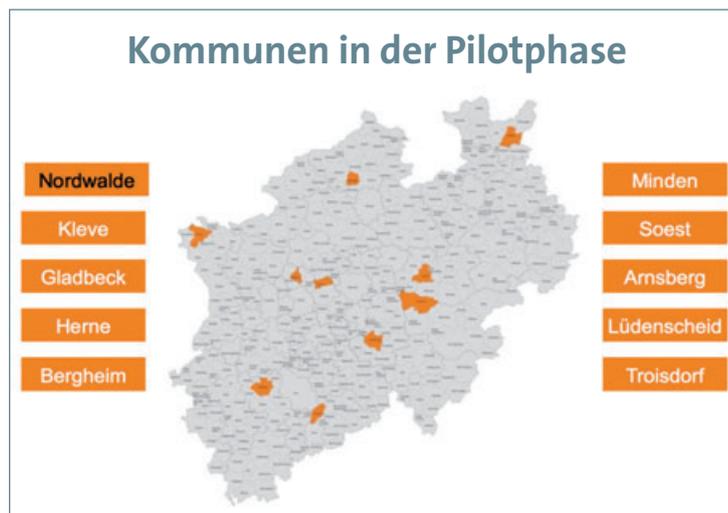
in dem erforderlichen Maß zu begrenzen. Demografische und ökonomische Veränderungen machen auch Wohn- und Handelsstandorte immer häufiger zu einer Herausforderung für die Stadtentwicklung, selbst in einwohnerstabilen Regionen. Rechnerisch gesehen sind bereits heute viele Städte und Gemeinden in der Lage, ihren Flächenbedarf mithilfe innerstädtischer Brachflächen und Baulücken zu decken.

Meilensteine

Der Flächenpool NRW lenkt die vorhandenen Ressourcen auf die Wiedernutzung möglichst vieler Flächen innerhalb einer Kommune, um so für die Innenentwicklung eine Perspektive zu schaffen (siehe Schaubild Seite 8).

Konsensverfahren

Im Konsensverfahren werden die vertraglichen Grundlagen zwischen dem Flächenpool NRW und den Kommunen sowie den Eigentümern für die weitere Zusammenarbeit gelegt. Der Abschluss einer Konsensvereinbarung mit der Kommune und von Kooperationsverein-



◀ Für die Pilotphase des Flächenpools NRW wurden zehn Kommunen ausgewählt, die jeweils eine unterschiedliche Ausgangslage repräsentieren

barungen mit den Eigentümern ist Voraussetzung für das weitere Verfahren.

Qualifizierungsverfahren

Das Qualifizierungsverfahren mündet nach der Klärung von Interessen, Erwartungen und Zielen im Regelfall in einer gemeinsamen Strategie-Konferenz. So werden die Entwicklungs-

perspektiven, welche die Kommune den unterschiedlichen Flächen einräumt, den Entwicklungserwartungen der Eigentümer gegenübergestellt. Als Moderator deckt der Flächenpool NRW Konflikte auf, wirbt um Verständnis für Lösungsansätze und formuliert konkrete Entwicklungsperspektiven aus den Zielvorstellungen der Kommune sowie der Eigentümer.



Das kommunale Energienetz der Zukunft:

Smart. Sicher. Klimaschonend.

Wie sehen die Energienetze der Zukunft aus? Wir von der NBB wissen die Antworten. Denn wir kennen uns aus mit kommunalen Strom- und Gasnetzen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept, wie Sie wieder Einfluss auf die Netzinfrastruktur Ihrer Kommune nehmen können. Ganz gleich, ob mit einem Netzkonzessionsvertrag oder einem Partnerschaftsmodell Ihrer Wahl. Sichern Sie mit uns den zuverlässigen, effizienten und klimaschonenden Netzbetrieb Ihrer Kommune. Wir beraten Sie gern.



NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
An der Spandauer Brücke 10 · 10178 Berlin · Tel. 030 81876-2400

WWW.NBB-NETZGESELLSCHAFT.DE

MEILENSTEINE UND LEISTUNGEN



▲ In einem mehrstufigen Verfahren wird die Reaktivierung von Brachflächen in Angriff genommen

Werkplanverfahren

Im Werkplanverfahren liefern standortbezogene Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Klarheit über das städtebaulich und ökonomisch Machbare. Die konkrete Umsetzungsstrategie wird zur Grundlage der Werkplanschmiede. Das dort gemeinsam zu verabredende Vorgehen mündet im „Werkplan Brache“, den die Gremien der Kommune wiederum als freiwillige Selbstbindung zu beschließen haben. Gleichzeitig stellt dieser für die Eigentümer die Geschäftsgrundlage für die konkrete Umsetzung dar.

Finanzierung

Der Flächenpool erwartet eine anteilige Mitfinanzierung von Kommune und Eigentümer in Abhängigkeit zu den erbrachten Aufklärungs- und Aktivierungsleistungen des Flächenpools NRW. Diese Leistungen sind für Kommune und Eigentümer verwendbar und werden im Rahmen der unterschiedlichen Entwicklungsstufen konkreter und detaillierter.

PERSPEKTIVEN KLÄREN

Der Flächenpool NRW steht für eine auf Breitenwirkung angelegte Mobilisierung von Brachflächen als Angebot für alle Kommunen Nordrhein-Westfalens. Dialogorientiert bewirkt er die zügige Klärung von Entwicklungsperspektiven und trägt zur rascheren Reaktivierung von Brachflächen bei.

Die Entwicklungs- und Pilotphase in zehn Kommunen hat bewiesen: Der Konsens gelingt auf breiter Basis - und zwar parteiübergreifend. Viele Eigentümer sind bereit, die neue

Vorgehensweise vertraglich anzuerkennen. Auch Eigentümer großer Grundstücke lassen sich von den Vorteilen überzeugen und zeigen sich mitwirkungsbereit.

Die Brachflächenreaktivierung selbst rückt stärker in den Fokus der Verwaltungsspitze und gewinnt auch nach außen deutlich an Gewicht. Die Prozess-Steuerung durch neutrale, überparteiliche Manager schafft veränderte Arbeitsgrundlagen und löst auch langjährigen Stillstand auf.

Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, Moderations- und Mediationstechnik fördern Mobilisierungseffekte in allen Verfahrensstufen. Die erstmalig erzielte Transparenz bezüglich der Standorteigenschaften und Entwicklungs-

chancen liefert die Voraussetzung für umsetzungsorientiertes Handeln.

NRW.URBAN UND BEG PARTNER

Die NRW.URBAN, Tochtergesellschaft des Landes NRW, profitiert von ihren Erfahrungen aus der Aufbereitung und Entwicklung von 2.000 Hektar brachliegender Flächen über den Grundstücksfonds NRW und verfügt über umfassende Kenntnisse der Immobilienflächenentwicklung. Daneben hat die vom Land mit getragene BEG ein bundesweit beachtetes Modell zur Aktivierung nicht mehr gebrauchter Bahnflächen entwickelt. Dessen Erfolg gründet auf Konsensvereinbarungen zum Vorrang von Brachen und auf enger Kooperation im Prozessablauf.

Beide Gesellschaften vereinen weitreichende Erfahrung im Umgang mit widerstreitenden Interessen von Kommunen und Eigentümern sowie das Know-how zur Überwindung manifester Revitalisierungshemmnisse in der Flächenentwicklung. Mit der anteiligen Finanzierung durch das Land NRW, durch die Kommunen und die Eigentümer erreicht der Flächenpool NRW eine hohe Verbindlichkeit und damit auch Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Der Flächenpool NRW verschafft Kommunen und Eigentümern Klarheit, mit welchem Aufwand Standorte entwickelt werden können. Er ebnet damit den Weg zur tatsächlichen Flächenreaktivierung. Der Flächenpool kann somit die vom Land erhoffte Breitenwirkung entfalten. Diese ist für das Ziel, die Flächeninanspruchnahme landesweit auf fünf Hektar pro Tag zu begrenzen, von wesentlicher Bedeutung. ●

KLIMAKISTE FÜR KERPENER KIDS

Eine Klimakiste des Bundesumweltministeriums haben **Schülerinnen und Schüler** der Evangelischen Grundschule Kerpen (Foto) im Rathaus der Stadt in Empfang genommen. Sie enthält Geräte, Werkzeuge und Informationen, mit denen sich die Kinder auf unkomplizierte Weise mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel vertraut machen können. „Kinder und Jugendliche lernen auf spielerische Art, dass durch eigenes Handeln der CO₂-Ausstoß verringert werden kann“, lobt Kerpens Bürgermeisterin Marlies Sieburg die Klimakiste. Diese kommt bereits an der Albert-Schweitzer-Grundschule Brüggen, der Willy-



FOTO: STADT KERPEN

Brandt-Gesamtschule, der Realschule der Stadt Kerpen und dem Europa-Gymnasium Kerpen zum Einsatz. Die Klimakiste ist erhältlich in drei Varianten: für Kindertagesstätten, für Grundschulen und für weiterführende Schulen. Bundesweit nehmen mehr als 2.000 Schulen an der Aktion teil.



FOTO: BETKER

▲ In Lindlar entsteht auf einer ehemaligen Mülldeponie ein neues Gewerbegebiet für Recycling und Stoffumwandlung sowie Energie- und Umwelttechnik

„gebraucht“ vor „neu“ bei Gewerbeflächen

Ein Modellprojekt des NRW-Umweltministeriums soll den Kommunen nachhaltige, flächenschonende Gewerbegebiete schmackhaft machen und dafür Konzepte erarbeiten.

Solange es Stadt gibt, lebt sie über ihre Verhältnisse. Städter haben sich über Jahrhunderte einen Modernitätsvorteil, ein zulasten des Umlandes vergleichsweise besseres urbanes Leben erkauft - mit allen sozialen, kulturellen und ökonomischen Vorteilen. Aber erst die Urbanisierung des 19. Jahrhunderts als Folge der durchgreifenden Industrialisierung hat das Städtische massiv auf den ökologischen Prüfstand gestellt.

Auch wenn im 20. Jahrhundert städtebauliche Leitbilder wirkungsmächtig wurden, die Durchgrünung, Frischluftschneisen, die Öko-Stadt und anderes zum Programm erhoben und infolgedessen emittierendes Gewerbe an den Stadtrand verlagert, Grünraum zurückerobert, durch Verkehrsberuhigung der Aufenthalt in der City angenehmer gestaltet und die Wohnqualität in den Quartieren gehoben wurde - die Ökobilanz der Städte blieb defizitär. Die Inanspruchnahme der nicht erneuerbaren Ressource Boden („Flächenverbrauch“) ist inzwischen zu einer gesellschaftlichen und umweltpolitischen Herausforderung geworden. Zum Flächen-

problem kommen seit etlichen Jahren weitere Belastungen hinzu: Klimawandel, CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Ähnliches.

PROBLEMATIK BRACHFLÄCHEN

Der Brundtland-Bericht zur „nachhaltigen Entwicklung“ von 1987 sowie das entwicklungs- und umweltpolitischen Aktionsprogramm der UNO für das 21. Jahrhundert, 1992 in Rio beschlossen, waren wichtige Impulse für die Städte, sich um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu bemühen. Vierterorts, auch in NRW, wurden vor allem ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre „Lokale-Agenda-21“-Prozesse und komplexe Handlungsprogramme angeregt. Etliche Kommunen verfolgen seither Nachhaltigkeitsstrategien oder legen Nachhaltigkeits-

berichte auf. Gewerbegebiete standen allerdings lange nicht im Fokus.

Die zaghaften Versuche der 1980er- und 1990er-Jahre, Gewerbebestände städtebaulich aufzuwerten, waren kaum mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft. Noch immer sind sie anscheinend die Stiefkinder der Stadtentwicklungspolitik und können bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung außen vor bleiben.

Mit der Deindustrialisierung in den westlichen Industrieländern verringerte sich zwar das Problem der Industrie-Emissionen, und der klassische Produktionsbetrieb befindet sich in Deutschland tendenziell auf dem Rückzug.

In scheinbar paradoxer Weise wird allerdings das Problem des „Flächenfraßes“ durch Industrie- und Gewerbeansiedlung nicht geringer, sondern brisanter - vor allem, wenn man diese ins Verhältnis zur Entwicklung der Beschäftigung setzt. Ähnlich wie bei Wohnflächen wird auf immer größerer Fläche tendenziell mit immer weniger Beschäftigten immer mehr Wohlstand produziert.

„GRÜNE WIESE“ WEITERHIN FAVORIT

Der Gewerbebestandort „auf der grünen Wiese“ und in verkehrsgünstiger Lage ist vielen Wirtschaftsförderern nach wie vor ein wichtiger strategischer Hebel angebotsorientierter Gewerbeflächenpolitik. Dabei gerät vielerorts zu wenig in den Blick, dass gleichzeitig auch die Anzahl ungenutzter oder mindergenutzter innerstädtischer Gewerbeflächen zunimmt und dass zwischen Neuausweisung sowie Branchen ein Zusammenhang besteht. Je mehr am Stadtrand neu ausgewiesen und genutzt wird, desto stärker wächst der Bestand an verlassenen innerörtlichen Brach-, Gebäude- und Freiflächen.

Laut Umweltbundesamt handelt es sich dabei um rund zehn Hektar täglich bundesweit. Und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung rechnete im Jahr 2006 hoch, dass bei einem nicht genutzten Gebäude- und Freiflächenpotenzial inklusive Betriebsflächen von 176.000 Hektar bundesweit ein Anteil von etwa 63.000 Hektar als Gewerbebauland mit Planungsrecht nutzbar sind.

MODELLPROJEKT SEIT 2006

Neben dem Klimawandel und der CO₂-Problematik war der Flächenverbrauch einer der stärksten Impulse für das NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), sich der Gewerbeflächenentwicklung zu widmen.



DER AUTOR

Dr. rer. pol. Frank Betker ist Projektleiter am ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Aachen



► In der Torhalle des ehemaligen Bahngeländes Leverkusen-Opladen entsteht ein ökologischer Handwerkerhof



FOTOS: NEUE BAHNSTADT OPLADEN GMBH

Seit 2006 unterstützt es die Bemühungen einer Reihe von Kommunen, ausgewählte Gewerbeflächen „nachhaltig“ zu entwickeln.

Das heißt programmatisch, dass dem dreidimensionalen Nachhaltigkeitsbegriff entsprechend ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Gewerbeflächenentwicklung aufeinander bezogen werden. Übergreifendes Ziel ist es, die Kommunen in NRW davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, die Bestandsgebiete zu pflegen, ein ressourcenschonendes Potenzial an Gewerbeflächen bereitzuhalten und damit auch wirtschaftliches Zukunftspotenzial zu erschließen.

Das MKULNV hat elf Kommunen unterschiedlicher Größe in einem Modellprojekt zusammengeführt. Dabei sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze durchaus heterogen. Es geht um Umbau, Umnutzung, Aufwertung oder Erweiterung von meist innerörtlichen Gewerbegebieten wie beispielsweise in Bottrop, Remscheid, Petershagen und Krefeld.

Es geht um die Konversion und Nachnutzung von Bahnbrachen, Mülldeponien oder ehemals militärisch genutzten Flächen wie etwa in Leverkusen, im oberbergischen Lindlar, in Eschweiler und Hemer. Aber es geht auch um Neuansiedlung sozialer Dienstleistungen (Goch), um ein nachhaltiges Gewerbeflächenkonzept für die gesamte Stadt (Bergisch

Gladbach) und sogar eine koordinierte Gewerbeflächenentwicklung für einen ganzen Landkreis mit 16 Kommunen (Kreis Kleve).

ASPEKTE DER NACHHALTIGKEIT

Ressourcenschonung und Energieeffizienz stehen bei allen Projekten auf der Agenda, meist auch Regenwassernutzung, Abfallmanagement und Stoffkreisläufe sowie städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen. Ideenreichtum und Kreativität sind gefordert, vor allem bei der ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, bei denen Neuland betreten wird. Die Betriebe eines sich nachhaltig entwickelnden Gewerbegebiets sollen unter anderem gemeinsam Synergie-Potenzial am Standort nutzen.

Unterstützung erhalten sie von den Kommunen, denen unter dem Stichwort „soziale Nachhaltigkeit“ qualitativ hochwertiges Ambiente in den Freiräumen, imagebildende Strategien für das gesamte Gewerbegebiet, Erreichbarkeit durch Bus und Bahn sowie betriebsbezogene Kindertagesstätten ein Anliegen sind. Ferner haben die Kommunen für eine breite Beteiligung der Bevölkerung und anderer betroffener Gruppen zu sorgen.

ENTWICKLUNG EXEMPLARISCH

Einige außergewöhnliche Projekte seien hier vorgestellt:

- Im **Bottroper Industriegebiet** Kruppwald/Knippenburg verfolgt die Stadt gemeinsam mit den Unternehmen ein „Zero-Emission-Konzept“. Hier kooperieren die Unternehmen bereits miteinander, organisieren Stoffkreisläufe und eine effiziente Energienutzung.
- Auf dem rund 72 Hektar umfassenden ehemaligen Bahngelände in **Leverkusen-Opladen** entsteht ein neuer Stadtteil, der sich nicht nur „urban, kompakt und grün“ darstellt, sondern auch zukunftssträchtige Arbeitsplätze bereit hält. In einer 1904 errichteten ehemaligen Werkhalle wird ein ökologischer Handwerkerhof eingerichtet, der Produktion,

Dienstleistung und Beratung kombiniert und der in ein - noch zu konzipierendes - nachhaltiges Gewerbegebiet eingebunden sein soll.

- Beim „Campus Fichtenhain“ in **Krefeld** wird ein 1906 errichtetes denkmalgeschütztes Ensemble von elf Gebäuden - ehemals sozialfürsorglich genutzt - in einen neuen gewerblichen Dienstleistungsstandort umgewandelt. Dabei bleibt nicht nur der nach biologischen Prinzipien zu sanierende Gebäudebestand, sondern auch der hochwertige Freiraum und der Baumbestand erhalten.
- In **Lindlar** wird das Gelände einer großen Mülldeponie mit einer neuen Nutzung überplant. Unter dem Begriff „metabolon“ entsteht hier ein „Kompetenz-, Lern- und Innovationszentrum für Stoffumwandlung und standortbezogene Umwelttechnologien“. Auf einem gut sieben Hektar umfassenden Teilbereich wird ein nachhaltiges Gewerbegebiet eingerichtet, auf dem sich Unternehmen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Stoffumwandlung, Umwelttechnik und regenerative Energien ansiedeln sollen. Immerhin kann ein Teil des Energiebedarfs auf dem Gelände selbst erzeugt werden.
- In **Eschweiler** soll per Sondergebietsausweisung ein ehemaliges Militärgelände in einen Standort für erneuerbare Energien und Umweltschutz in Anwendung, Entwicklung und Demonstration umgewandelt werden. Die Konversionsflächen liegen inmitten eines ökologisch bedeutsamen Waldgebiets, das aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Militärgelände fast unberührt ist.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt seit 2009 vom ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung. Das ILS sammelt die Erfahrungen der Akteure, organisiert den Transfer von Expertenwissen in die Kommunen sowie den Wissensaustausch und die Vernetzung der Modellprojektkommunen. Das Modellprojekt „Nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung in NRW“ befindet sich in seiner zweiten Phase und fokussiert vor allem auf die nachhaltige Entwicklung von Bestandsgebieten und die Wiedernutzung von Brachen. Eine wissenschaftlich interessante Frage ist, mit welchen Instrumenten und Organisationsformen Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten verstetigt werden kann. Denn neben manchen städtebaulichen, ökologischen und technischen Fragen stellen sich vor allem noch organisatorische und „Governance“-Probleme. Unverzichtbar ist, dass die Betriebe an einem Standort miteinander kooperieren, um Syner-

ZUR SACHE Kommunalbefragung

Derzeit führt das ILS im Auftrag des MKULNV eine Befragung aller Kommunen in NRW durch. Ziel ist, den Stand der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbegebieten zu erheben und mehr über die Probleme und Potenziale der Nachhaltigkeit zu erfahren. Die Ergebnisse werden Anfang 2012 zusammen mit Schlussfolgerungen des Ministeriums zur künftigen Unterstützung der nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung präsentiert. Der Fragebogen ist im Internet zu finden unter www.umwelt.nrw.de/umwelt/flaechenverbrauch/index.php.

gieeffekte zu nutzen, dass Unternehmen und Kommunen im Gespräch bleiben und dass vor allem eine standortbezogene Strategie umgesetzt wird. Ein Gebietsmanager muss also her, der von Kommunen und Unternehmen breit akzeptiert und getragen wird, bei dem Informationen zusammenlaufen, der das gemeinsame Handeln in oft komplexen und heterogenen Bestandsgebieten organisiert, der sich mit Förderstrategien auskennt und vieles mehr.

ALTSTANDORT REHABILITIEREN

Gesellschaftliches Ziel muss sein, den Altstandort kulturell zu rehabilitieren, ihn städtebaulich attraktiver zu machen, im Hinblick auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung zu sanieren und zu optimieren, stadträumlich und sozial einzubinden und mit all dem letztlich auch ökonomisch für Unternehmen interessant zu machen. Es wird nicht funktionieren, ohne die Unternehmen an diesen

Prozessen aktiv zu beteiligen und neue Organisationsformen zu etablieren. Der Begriff der Nachhaltigkeit hat den Vorteil, dass er zwar häufig unscharf gebraucht wird, von ihm

FOTO: BETKER



◀ Die denkmalgeschützten Gebäude des „Campus Fichtenhain“ Krefeld inmitten einer Parklandschaft bieten ein ideales Umfeld für Kreative

INFO

Details zu den Projekten finden sich im Internet unter www.nachhaltige-gewerbegebiete.de. Eine gedruckte Broschüre zum Projekt ist zu beziehen über das NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Tel. 0211-4566-666 oder per Mail über infoservice@mkulnv.nrw.de.

Kontakt

ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
Karmeliterstraße 6
52064 Aachen
Tel.: 0241 / 409945-18
Fax: 0241 / 409945-25
Mail: frank.betker@ils-forschung.de
Internet: www.ils-forschung.de

aber eine konsensstiftende Kraft ausgeht. Diese lässt ihn zu einer gesellschaftlichen Leitidee werden, zu einem Schlüsselbegriff für das Zusammenführen von Ökonomie mit umweltverträglichem und sozialem Handeln und damit auch zu einem Vermittler zwischen widerstreitenden Interessen.

Office-Lösungen

brother
at your side

EFFIZIENZ
at your side



Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!



Mehr Infos unter www.brother.de



FOTO: STADT HEMER

▲ Umwelt- und flächenschonende Gewerbegebiete - hier der Sauerlandpark Hemer, Ort der NRW-Landesgartenschau 2010 - sind auch außerhalb Deutschlands ein Thema

Internationale Ansätze für Gewerbegebiete?

Während der Eco-Industrial Park als Keimzelle der Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene bereits viel diskutiert wird, findet das Konzept in Deutschland und NRW erst allmählich Verbreitung.

Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik zu verknüpfen ist nicht ganz einfach.“ Samuel Adoboe wiegt nachdenklich den Kopf. „Aber wir machen Fortschritte.“ Adoboe arbeitet seit Februar 2006 bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die als Bundesunternehmen politische Entscheidungsträger im In- und Ausland berät. In seinem Projekt in Kumasi im westafrikanischen Staat Ghana unterstützt er die Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete für kleine Unternehmen.

„Wir haben zum Beispiel viele spezialisierte Kleinunternehmer in der Fahrzeugreparatur“, sagt Adoboe. Sie sind jedoch über die ganze Stadt verteilt. Diese Fragmentierung nützt weder dem Kunden noch dem Unternehmen. Die GIZ berät lokale Behörden in Kumasi bei der Umsiedlung von Kleinunternehmen in ein integriertes Gewerbegebiet - das so genannte Clustering. Die Vorteile sind vielfältig: An einem Ort können die Unternehmer

nun ein ganzes Set an Leistungen anbieten. Gleichzeitig erzielen sie Skaleneffekte durch sinkende Fixkosten. Dies geschieht beispielsweise durch gemeinsame Nutzung von Maschinen oder die Entsorgung von Abfall durch ein integriertes System.

In Ghana setzt die GIZ mit ihrer Beratung auf der lokalen Ebene an. Solche Projekte sind wichtig, um Ideen einem Praxistest zu unterziehen. Viel häufiger allerdings beginnt die Beratung der GIZ auf höherer Ebene. In



DIE AUTOREN

Julian Kirchherr ist Werkstudent bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit



Anna Katharina Meyer ist Beraterin bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Indien etwa unterstützen GIZ-Mitarbeiter Behörden bei der Optimierung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Gewerbegebiete gleich in mehreren Regionen.

ANALOGES NRW-PROJEKT

Auch in Deutschland gibt es Interesse am Konzept der nachhaltigen Gewerbegebiete. Die Umsetzung erfolgt allerdings auf andere Art als in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein und hat bereits 2004 ein Modellprojekt zu nachhaltiger Gewerbeflächenentwicklung initiiert. Die Pilotvorhaben zeigen auf, welches Potenzial der Ansatz für kommunale Wirtschaftsförderungen bietet:

- In **Hemer** beispielsweise ist über das Modellprojekt gezielt die Clusterentwicklung gefördert worden. Betriebe, die aus derselben Branche kommen, arbeiten gemeinsam an neuen Produkten, deren Entwicklung für ein Einzelunternehmen zu teuer wäre. Gleichzeitig wird das gesamte Gelände über eine umweltfreundliche Hackschnitzelheizung mit Wärmeenergie versorgt und verfügt über eine integrierte Regenwassernutzungsanlage. Eine Möglichkeit für den „Neustart“ des Gewerbegebiets ergab sich aus der Konversion eines ehemaligen Kasernengebiets, die zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets führte.
- Im **Kreis Kleve** ist über das Modellprojekt ein interkommunaler virtueller Gewerbeflächenpool entstanden, um dem so genannten Baulandparadoxon zu begegnen. Dies bedeutet: Der Bedarf an Gewerbeflächen in einer Region ist rechnerisch zwar gedeckt, aber die Nachfrage ballt sich auf bestimmten ausgewählten Flächen. Viele Kommunalverwaltungen gerade im ländlichen Raum sind mit diesem Problem konfrontiert. Durch den Flächenpool werden Gewerbeflächen effizienter genutzt, das Angebot nachfragegerecht gestaltet und die Kooperation aller Kommunen im Kreis befördert. Für alle Flächen im Kreis sind Nachhaltigkeitskriterien vereinbart worden, welche die Auswahl des Standorts wie auch den Betrieb des Gewerbegebiets betreffen.

Ansätze wie in Hemer oder im Kreis Kleve können in jeder Stadt in Nordrhein-Westfa-

len gefördert werden. Elf Kommunen nehmen mittlerweile am Pilotvorhaben teil, weitere Interessenten werden gesucht.

WACHSTUM NICHT GEGEN DIE UMWELT

Das Potenzial nachhaltiger Gewerbegebiete (Eco-Industrial Parks) wird in Deutschland und auf internationaler Ebene intensiv diskutiert. Über nachhaltige Gewerbegebiete sollen nicht die Grenzen des Wachstums aufgezeigt, sondern der Konflikt zwischen den Belastungsgrenzen der Ökosysteme und der fortschreitenden Industrialisierung verringert werden. Ziel ist es, das wirtschaftliche Wachstum von der Verschlechterung der Umwelt abzukoppeln.

Vorrangiges Ziel eines nachhaltigen Gewerbegebiets ist nicht, die Rentabilität der Unternehmen zu steigern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Im Zentrum steht die Frage: Wie kann ich meine Rentabilität steigern, indem ich die Umwelt schütze? In einem nachhaltigen Gewerbegebiet lautet die Devise: Nachhaltigkeit muss effizient sein und sich für den Unternehmer rechnen. Das nachhaltige Gewerbegebiet funktioniert nicht über Appelle und schlechtes Gewissen. Es ist ein Modell für Unternehmer, die ihre Profite maximieren wollen.

Der Schlüssel zum nachhaltigen Gewerbegebiet ist die Ressourceneffizienz. Der Verweis auf weniger Ressourcenverbrauch und sinkende Kosten ist das schlagende Argument. Diese Ressourceneffizienz wird angekurbt durch Informations- und Austauschplattformen. Unternehmer werden an einem Tisch versammelt, um mögliche Synergieeffekte auszuloten. Absprachen über zukünftige regelmäßige Zusammenarbeit sowie das Bilden von Plattformen sind erste Schritte, um ein nachhaltiges Gewerbegebiet einzurichten.

GEMEINSAME VER- UND ENTSORGUNG

Eine der vielversprechendsten Aktivitäten ist der Aufbau einer kosteneffizienten und umweltverträglichen Ver- und Entsorgung. Weitere Ansatzpunkte sind etwa die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, energieeffizientes Bauen und der gezielte Ausbau erneuerbarer Energien. Auch eine stärkere Vernetzung des Gewerbegebiets mit der umliegenden Stadt ist ein Hebel. So kann zum Beispiel die überschüssige Wärme aus einer Vielzahl von Produktionsprozessen für die Heizung öffentlicher Gebäude genutzt werden.

NEUER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN MÜNSTER

Prof. Dr. Reinhard Klenke ist seit dem 1. Oktober 2011 neuer Regierungspräsident in Münster. Der 60-Jährige trat die Nachfolge von Dr. Peter Paziorek an, der Ende Mai dieses Jahres in den Ruhestand gegangen ist. Reinhard Klenke wurde 1951 in Gelsenkirchen geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Dort war er von 1973 bis 1976 als wissenschaftliche Hilfskraft tätig und promovierte 1975 über das Thema „Wirtschaftssubventionen und Eigentumsgarantie des Art. 14 GG“. 1977 wurde er Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, danach Richter und Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Münster sowie anschließend Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf. Seit Mai 2009 leitete Klenke die Zentralabteilung des NRW-Justizministeriums.



FOTO: STAATSKANZLEI NRW

Trotz dieser Herausforderungen hat sich nicht nur für die nordrhein-westfälischen Pilotstädte- und kreise, sondern auch für die Kleinunternehmer in Kumasi die Umsiedlung in ein nachhaltiges Gewerbegebiet gelohnt. Beinahe alle Unternehmen verzeichneten nach nur wenigen Monaten eine deutliche Steigerung der Rendite durch den großen Strauß an Dienstleistungen, den sie in der neu geschaffenen Industriezone bieten können.

Die Entwicklung solcher Gewerbegebiete trägt zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei - eines der wichtigsten Ziele der internationalen Zusammenarbeit sowie der kommunalen Wirtschaftsförderung. Gerade weil Klimawandel und Verschlechterung der Umwelt irreversibel sind, braucht es nachhaltige Gewerbegebiete als innovative Maßnahme zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung. ●

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Service-Paket für ausschreibende Stellen



- ▶ Print- und Online-Veröffentlichung
- ▶ kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)
- ▶ lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe
- ▶ eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen
- ▶ qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung
- ▶ großes Bieterpotential

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Jetzt testen!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de



◀ Eine vier Hektar große Brache im Gewerbegebiet östlich der Kernstadt Lügde soll neu genutzt werden

FOTO: KREIS LIPPE

Entwicklungsschub für alte Industriegelände

Mithilfe einer Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen im ländlichen Raum will der Kreis Lippe im östlichen Kreisgebiet die Gewerbeansiedlung in Schwung bringen

Ein wesentlicher Grund für den Bevölkerungsrückgang in Teilräumen des Kreises Lippe (Demografischer Wandel) liegt in dem Mangel an Arbeitsplätzen. Aus Sicht des Kreises sollten in der Region daher alle Möglichkeiten zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden. Im Rahmen der Kreisentwicklungsplanung und gefördert durch die Regionale Wirtschaftsförderung des Landes NRW hat daher der Kreis Lippe eine Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung langjähriger Gewerbebrachen erarbeiten lassen. Auftragnehmer ist das Büro Drees & Huesmann Planer in Bielefeld-Sennestadt.

Der Kreis Lippe liegt im Regierungsbezirk Detmold, verfügt über 16 Städte und Gemeinden mit 353.000 Einwohnern und hat eine Fläche von 1.246 Quadratkilometer. In Bezug auf Siedlungsstruktur und wirtschaftsräumliche Gliederung kann eine deutliche Differenzierung vorgenommen werden. Während der Westkreis wesentliche Impulse aus seiner Nähe zum Oberzentrum Bielefeld und der Autobahn A 2 erhält, weist das östli-

che Kreisgebiet eine eher kleinstädtisch-dörfliche Siedlungsstruktur auf.

Diese Teilregion des Kreises Lippe wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem Schwerpunkt der Holz- und Möbelindustrie. Die in den 1980er-Jahren einsetzende Krise der heimischen Möbelindustrie führte jedoch zu einer steigenden Anzahl von Betriebsschließungen in Ostlippe. Neben den gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen durch Verlust von vielen hundert Arbeitsplätzen zeigen sich nun - nach mehrjährigem Leerstand - von Verfall geprägte Grundstücke und Immobilien. Dies führt zunehmend zu einer weiteren Beeinträchtigung des näheren Umfeldes und der Region.

NEUN OBJEKTE UNTERSUCHT

Für die Studie sind in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune neun Gewerbeobjekte ausgewählt worden, die in Größe, Lage und Gebäudezustand das gesamte Spektrum der Brachen abdecken. Auf der Grundlage eines Entscheidungsdiagramms - die Standortuntersuchung - wurden die Brachen auf ihre planerische, städtebauliche und hochbautechnische Qualität mit Blick auf eine Neunutzung überprüft. Nahezu allen Standorten können gute Voraussetzungen für gewerbliche Neunutzung attestiert werden. Während einige Objekte nahezu uneingeschränkt im Bestand weitergenutzt werden könnten, ergibt sich für andere Brachen weiter gehender Handlungsbedarf. Dieser reicht von baulicher Umstrukturierung bis zum vollständigen Abriss zur Vorbereitung einer Neubebauung.

Die meist gut erschlossenen Brachen können daher zukünftig als Angebotsfläche im Rahmen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung an Bedeutung ge-



DER AUTOR

Dipl.-Ing. Heinz Jastrow ist zuständig für Regional- und Bauleitplanung beim Kreis Lippe

► Das ehemalige Fabrikgebäude von „Mosaik-Möbel“ in Blomberg-Reelkirchen steht seit Jahren leer



FOTO: STADTPLANUNGSBÜROS DREES & HUESMANN



◀ Im Schieder-Schwalenberger Ortsteil Lothe sind Gebäude und Spänebunker einer ehemaligen Möbelfabrik aufgelassen geworden

winnen. Denn Neuausweisung von Gewerbefläche auf der „grünen Wiese“ wird unter den Aspekten „Nachhaltigkeit“ sowie „Freiraumschonung“ kaum noch zu vertreten sein.

Die Verfasser der Studie kommen jedoch zu dem Schluss, dass eine erfolgreiche Reaktivierung älterer Brachengrundstücke häufig durch die Eigentumsverhältnisse stark eingeschränkt, wenn nicht sogar ausgeschlossen wird. Hemmnisse sind fehlende Ansprechpartner, Desinteresse der - häufig nicht ortsansässigen - Eigentümer oder von den jetzigen Eigentümern nicht zu

leistender fachlicher und finanzieller Aufwand für die Durchführung von Vermarktungsaktivitäten.

ZENTRALER ANSPRECHPARTNER

Unter Berücksichtigung der Einzelfallbetrachtungen werden im letzten Kapitel der Studie übertragbare Handlungsempfehlungen für eine Reaktivierung von Gewerbebrachen im ländlichen Raum formuliert. Unter anderem wird herausgestellt, dass insbesondere dort Brachenstandorte auf der Grundlage eines abgestimmten Gesamtkon-

zeptes interkommunal - also auf regionaler Ebene mit einem zentralen Ansprechpartner - vermarktet werden sollten.

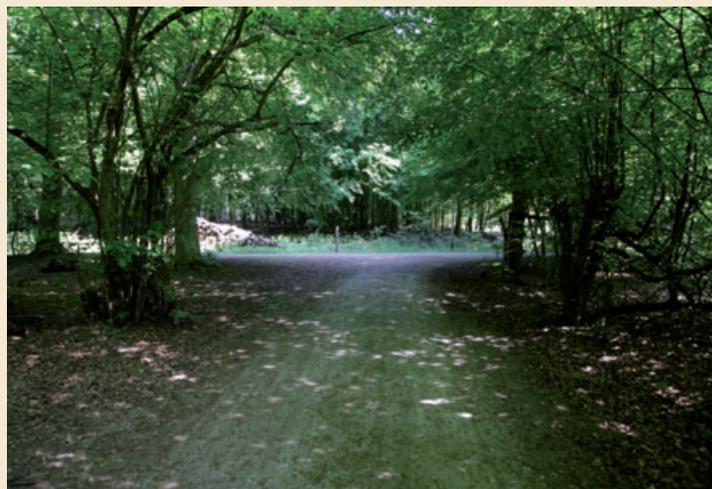
Ausgehend von dem großen öffentlichen Interesse, das an der Wiedernutzbarmachung geeigneter Gewerbebrachen bestehen sollte, werden dann auch die Bedingungen für eine erfolgreiche Reaktivierung von Gewerbebrachen im ländlichen Raum aufgezeigt. Dazu müssen die vorbereitenden Maßnahmen in privater oder öffentlicher Trägerschaft als förderfähig in den bestehenden öffentlichen Förderprogrammen anerkannt werden. Die dafür geeigneten Programme aus den Bereichen Städtebauförderung, Förderung für den ländlichen Raum und Wirtschaftsförderung bieten derzeit nicht den erforderlichen Handlungsrahmen.

Aus Sicht des Kreises Lippe kann die Studie den an der Erarbeitung beteiligten Kommunen und den Eigentümern der betrachteten Brachen wichtige Hinweise für weitere Planung geben. Die Ergebnisse der Studie sollen darüber hinaus als Grundlage für Gespräche mit den Stellen dienen, die für Fortschreibung und Ausgestaltung der Förderprogramme zuständig sind. Die Machbarkeitsstudie kann über das Internetportal des Kreises Lippe unter www.kreis-lippe.de aufgerufen werden. ●

OHNE WALDNUTZUNG KEINE ENERGIEWENDE

Die Wälder in Deutschland sollen vom Standort für Windräder über die Nutzung des Rohstoffes Holzes bis hin zur Erzeugung von Bioenergie eine tragende Rolle bei der Energiewende spielen, fordern Bürgermeister Wald besitzender Kommunen in Deutschland. Statt immer mehr Wälder „stillzulegen“ und neue Nationalparke auszuweisen, in denen die Holznutzung Tabu ist, schlagen sie einen neuen Typ Nationalpark vor. Sie fordern eine Erweiterung des gesetzlichen Nationalparkbegriffes, damit zukünftig auch dort eine naturverträgliche und umweltschonende Forstwirtschaft zugelassen wird.

„Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung können die meisten ökologischen Ziele flächendeckend erreicht werden“, sagte der Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“, Verbandsdirektor Winfried Manns, anlässlich des Bundeskommunalwald-Kongresses 2011 in Koblenz-Lahnstein. Ohne die forstliche Nutzung des Waldes drohe die Energiewende zu scheitern. Der von der EU, Teilen der Politik sowie des Umwelt- und Naturschutzes



◀ Mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz bietet der Wald großes Potenzial für umweltfreundliche Energieversorgung und Klimaschutz

geforderte Totalschutz und die „Null-Nutzung“ großer Waldgebiete schade dem Ziel, Deutschland von fossilen Energiequellen abzukoppeln. In Zeiten knapper Ressourcen und wachsender öffentlicher Verschuldung stünden zukünftig immer weniger Transferleistungen zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Wälder zur Verfügung. Um-

so mehr seien die Forstbetriebe auf Einnahmen aus dem Holzverkauf angewiesen, um Naturschutzmaßnahmen im Wald finanzieren zu können. „Die Forstwirtschaft in Deutschland hat unter Beweis gestellt, dass nachhaltige Holznutzung und Umweltschutz kein Widerspruch sind, sondern in Symbiose existieren“, so Manns.



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Kommunen, die bei ihrer Planung sparsam mit Fläche umgehen, werden zukünftig mit dem Zertifikat „Meilenstein 2012“ ausgezeichnet

Mit Gütesiegel besser Flächen sparen

Das Zertifizierungssystem „Meilenstein 2012“, das ab Herbst 2011 allen NRW-Kommunen zur Verfügung steht, soll einen Anreiz geben zum ökonomischen Umgang mit Siedlungsfläche

Kommunen sehen sich verstärkt mit neuen, oftmals komplexen Planungserfordernissen konfrontiert. Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der demografische Wandel sind dabei als wichtige Kernthemen zu nennen, welche die Anpassung der Siedlungsentwicklung erfordern. Der sparsame und überlegte Umgang mit Fläche ist dabei für eine zunehmende Zahl von Kommunen ein wichtiges Anliegen, mit dem ökologischen wie ökonomischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Zur Belohnung flächensparender Kommunen entwickelt derzeit ein Projektteam aus Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW), Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) sowie Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA) im Auftrag des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) ein Zertifizierungssystem. Dieses wird in den vier Modellkommunen Emsdetten, Porta Westfalica, Remscheid und Schwerte erprobt.

Das Zertifikat „Meilenstein 2012“ bescheinigt Kommunen einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche. Mit der Auszeichnung sollen Kommunen angesprochen werden, die auf einer strategischen Grundlage erfolgreich Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umsetzen. Die Umsetzung eines Handlungsprogramms sowie die lau-

fende Evaluation der Maßnahmen sind Gegenstand des Flächen-Audits. Durch regelmäßige Selbstkontrolle und externe Validierung entsteht ein auf Dauer angelegtes System, das nachhaltiges Handeln ermöglicht. Das System „Meilenstein 2012“ sieht in regelmäßigen Abständen eine Re-Zertifizierung vor, wodurch eine kontinuierliche Verbesserung der Leistungen gewährleistet wird.

MEHRERE SCHRITTE

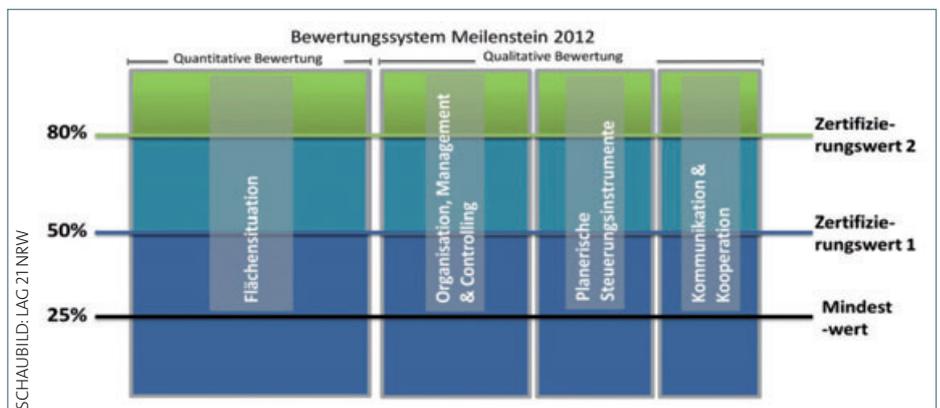
Das Zertifizierungssystem folgt klar definierten und aufeinander aufbauenden Schritten. Die Kommune setzt sich detailliert mit ihrer aktuellen Situation auseinander, entwickelt Ziele und Maßnahmen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung und setzt diese um. Vorgänge und Ergebnisse werden von einem unabhängigen Auditor anhand qualitativer und quantitativer Kriterien überprüft. Im qualitativen Teil, der zu zwei Drittel in die Bewertung eingeht, werden die organisatorische, programmatische und kommunikative Ausrichtung der Kommune hinsichtlich einer nachhaltigen Flächenentwicklung überprüft. Im Rahmen der quantitativen Bewertung wird festgestellt, ob die Bemühungen zu messbaren Ergebnissen geführt haben. Dabei werden Nutzungseffizienz sowie Baulandentwicklung der vergangenen Jahre be-



DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Andrea Ditrich-Wesbuer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Dr. Klaus Reuter ist Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.



▲ Die Maßnahmen der Kommunen zum nachhaltigen Flächenmanagement werden anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet

wertet, und es wird die Flächenentwicklung überprüft. Je nach Abschneiden in diesem Audit wird der Kommune in zwei Stufen die Auszeichnung „Meilenstein 2012“ verliehen. Andernfalls werden konkrete Hinweise und Vorschläge für eine Verbesserung gegeben.

ÖRTLICHE PROZESSE UNTERSTÜTZEN

Was erwarten die Beteiligten von der Einführung des „Meilensteins 2012“? Für Kommunen, die bereits Flächenmanagementsysteme eingeführt haben, sollen die örtlichen Prozesse unterstützt werden. Städte und Gemeinden, die ihre Anstrengungen zur Flächensparsamkeit gezielt verstärken wollen, können über die Beteiligung einen wichtigen internen Benchmark setzen und Anstöße für künftige Handlungsstrategien sowie Konzepte erhalten.

Insgesamt zielt das Zertifizierungssystem auf erhöhte Transparenz und Rationalisierung flächenpolitischer Entscheidungen innerhalb der Kommune. Da die Siedlungsplanung nach wie vor von kurzsichtigen Pauschalaussagen und Konkurrenzdenken geprägt ist, besteht darin ein wichtiges Anliegen. Ein Netzwerk zertifizierter Kommunen kann zum Ausbau der Wissensbasis untereinander beitragen, von dem alle Kommunen profitieren.

WERBUNG FÜR AKTIVE

Nicht zuletzt stellt der „Meilenstein 2012“ als öffentlichkeitswirksame Auszeichnung flächensparender Kommunen ein wettbewerbswirksames Alleinstellungsmerkmal dar. Dies wird durch die Beteiligung eines Partners für Kommunikations- und Marketingstrategie - die „gestaltmanufaktur“ aus Dortmund - unterstrichen. Die professionelle Werbung rund um die Zertifizierung wird auch als ein Schritt in Richtung „Belohnung“ flächensparender Kommunen verstanden.

Aber man darf noch einen Schritt weiter denken. Zukünftig könnte die Zertifizierung ein Ansatzpunkt für eine stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Förderpolitik sein. Durch Veränderung der Vergabep Praxis könnte wirksam unterstrichen werden, dass der sparsame Umgang mit Fläche eine Bedingung für die Zukunftsfähigkeit der Siedlungsstrukturen darstellt.

Das Zertifizierungssystem „Meilenstein 2012“ wird im Herbst 2011 auf einer öffentlichen Veranstaltung allen Kommunen Nordrhein-Westfalens vorgestellt und 2012 eingeführt. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.meilenstein-nrw.de.



▲ Veränderung tut Not: In der Stadt Winterberg wurde das Areal zwischen Bahnhof und Innenstadt komplett umgestaltet

Vom Schandfleck zum Schmuckkästchen

Bei der Weiterentwicklung von Bahnhofsarealen hilft die Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft den Kommunen durch Beratung, Projektmanagement sowie Hinweise zu Fördermitteln

Für die städtebauliche Stärkung von Stadt- und Ortskernen gerade in Klein- und Mittelstädten bieten Bahnhofsareale mit ihrer besonderen Größe und Lage ein einzigartiges Potenzial. Entbehrliche Bahnflächen wieder nutzen, planerisch integrieren, städtebauliche Schwächen heilen und Stärken ausbauen - kurz: Bahnflächen zur Stadt machen -, ist zur großen, kommunalen Herausforderung geworden, nachdem der technische Fortschritt und die Bahnreformen der 1990er-Jahre einen massiven Rückzug der Bahn aus der Fläche ausgelöst hatten.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bahn haben frühzeitig einen gemeinsamen Weg eingeschlagen, der die Belange der Städte und Gemeinden bestmöglich wahren sollte. Die gemeinsame Tochter Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft NRW mbH

(BEG) hat seit fast zehn Jahren die Aufgabe, entbehrliche Bahnflächen im Konsens mit den Städten und Gemeinden neuen Nutzungen und neuen Eigentümern zuzuführen.

STEUERUNG AUS EINER HAND

Städte und Gemeinden kommen durch die Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bahn in den Genuss einer besonderen Leistung: die Steuerung ihrer Bahnflächenentwicklung „aus einer Hand“. Dies ist ein Erfolgsrezept angesichts der komplexen bahninternen Prozesse und Zuständigkeiten. Die BEG klärt die jeweiligen Standorteigenschaften umfassend auf und schafft über unabhängige Wertermittlung, Bodenuntersuchung oder Schallschutzgutachten, wenn nötig, Transparenz. Die Kosten dafür übernimmt zunächst das Land, gegen spätere Rückerstattung durch die Bahn.

Die BEG steuert darüber hinaus die Abstimmung von Planungsverfahren und Nutzungskonzeptionen. Angesichts der für Kommunalvertreter oftmals undurchschaubaren Gemengelage im Bahnhofsareal übernimmt die BEG die Koordination der Vorhaben der unterschiedlichen Projektträger. Will die Kommune ihr Vorkaufsrecht zum Marktwert wahrnehmen, wird sie weiterhin unterstützt, beispielsweise in Fragen der Fördermittelko-

DIE AUTOREN



Carsten Kirchhoff ist Projektleiter bei der BEG



Jennifer Müller-Freckmann betreut die Öffentlichkeitsarbeit der BEG

NEUE MITTE WINTERBERG



▲ *Der Umbau des Bahnhofs Winterberg hat die Attraktivität der Innenstadt erhöht und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beigetragen*

Die Umnutzung des 4,5 Hektar großen Areals zwischen Bahnhof und Innenstadt in der Stadt Winterberg stellte sich zunächst als architektonische Herausforderung dar. Zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt war ein Höhenunterschied von zehn Metern zu bewältigen. Zudem ging es um die Verbesserung der Entreefunktion für Winterberg und eine Aufwertung des Standorts im Herzen der Stadt.

Die BEG hat auf dem Weg dorthin die Interessen aller Beteiligten moderiert und die Unterstützung auf Landes- wie auf Bahnseite gewonnen. Der Rat der Stadt, weitere Entscheidungsträger wie IHK, Einzelhandelsverband, Bezirksregierung und Ministerium waren sich einig, dass das Bahnhofsareal eine Zukunftschance für Winterberg und seine Ortsteile werden könne. Gemeinsam mit der Stadt wurde 2003 ein Investorenauswahlverfahren in die Wege geleitet, das ein regional verankerter Anbieter für sich entschied.

Heute fügt sich ein neuer Gebäudekörper unter eine bestehende Brücke ein. Der Niveaueausgleich wurde mit Park- und Ladenflächen im Untergeschoss, hochwertigem Einzelhandel und Gastronomie realisiert. Im Obergeschoss stehen Flächen für Gastronomie, Büro- oder Wohnnutzung zur Verfügung. Durch frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entstand in der Bevölkerung große Unterstützung für das Projekt. An Investitionen konnte der neue, gut angenommene Standort 14 Mio. Euro auf sich

vereinigen. Weitere 2,5 Mio. Euro umfassen die Investitionen für das neue Gebäude des Caritasverbandes Brilon auf dem ehemaligen Bahnareal.

IMPULS FÜR LENNESTADT-ALTENHUNDEM

Der Bahnhofsbereich in Lennestadt-Altenhundem war früher durch die brachgefallene Ladenstraße, ein veraltetes Empfangsgebäude und vernachlässigte Busverkehrsanlagen geprägt. Die Stadt Lennestadt und die BEG erarbeiteten mit der Bezirksregierung - Verkehrs- und Städtebauförderung - sowie der DB Station&Service AG ein umfassendes städtebauliches und verkehrliches Konzept zur Aufwertung.

Erster Schritt waren Erwerb und Sanierung des historischen Bahnhofgebäudes durch die Stadt Lennestadt. Das Bahnhofgebäude wurde umfassend entkernt. Heute finden sich hier neue Grundrisse, ein offener Fußgängerüberweg (Passerelle), attraktive Flächen für ein Café/Bistro mit großzügigem Wintergarten, eine stadteigene Fahrkartenagentur, ein Reisebüro und die Tourismuszentrale. Zudem konnten die beiden für Büronutzung sanierten Obergeschosse vermietet werden.

Die Ladenstraße wurde an einen privaten, ortsansässigen Investor veräußert, der hier in Abstimmung mit Stadt und BEG ein zweigeschossiges, städtebaulich integriertes Einzelhandelsgebäude mit mehreren Ladenflächen für die Branchen Lebensmittel, Bekleidung, Schuhe und Drogerie errichtete. Nachdem die Sanierung des Bahnhofsges-



▲ *Im rückwärtigen Teil des Bahnhofgebäudes Altenhundem befindet sich nun ein Café und Bistro mit großzügigem Wintergarten*

bäudes abgeschlossen war, modernisierte die DB Station&Service AG auch die Verkehrsanlagen durch Erhöhung der Bahnsteige, Sanierung des Bahnsteigtunnels und Einbau von drei Aufzügen.

Im Anschluss gestaltete die Stadt mithilfe der NRW-Städtebauförderung einen neuen Bahnhofsvorplatz mit Sommerterrasse sowie mithilfe der NRW-Verkehrsförderung einen neuen Busbahnhof mit geschützten Wartebereichen. Mit den Investitionen der Stadt, des Landes und der DB Station&Service AG von rund sieben Mio. Euro konnten mehr als 20 Millionen Euro private Folgeinvestitionen ausgelöst werden.

GESAMTKONZEPT BAHNHOF UNNA

Mit der Sanierung des Bahnhofgebäudes ist auch in Unna die Aufwertung des Bahnhofsumfelds eingeleitet worden, nachdem die DB Station&Service AG bereits zuvor mit Hilfe der Landesförderung die beiden Mittelbahnsteige modernisiert hatte. Der Bahnhofsbereich befindet sich in Zentrumsrandlage nahe Fußgängerzone und Rathaus. Das Bahnhofgebäude stand weitgehend leer - lediglich die Fahrkartenausgabe sowie einige Sozial- und Nebenräume wurden noch genutzt.

Mit einer Investorengemeinschaft und einem lokalen Architekten wurde ein umfassendes Sanierungs- und Umbaukonzept vor dem Verkauf erörtert und abgestimmt. Die Stadt Unna erwarb daraufhin das Bahnhofgebäude mit Nebenfläche über die BEG und verkaufte es mit Auflagen zur Sanierung an die Investorengemeinschaft. Im Zuge der denkmalgerechten Vollsanierung und Neustrukturierung des Gebäudes wurde der vorhandene Grundriss zugunsten einer weitläufigen und offenen Gestaltung aufgelöst.

Auf der Seite des Bahnsteigzugangs entstand eine moderne Bäckerei. Neben einem großen Theken- und Selbstbedienungsbereich wurde auch ein großzügiger Café- und Bistrobereich geschaffen. Die Deutsche Bahn betreibt den Fahrausweisverkauf mit eigenem Personal in angemieteten Räumen im Mittelteil des Gebäudes. Das westliche Erdgeschoss

ordination. Geringe Anschubinvestitionen pro Quadratmeter fördern somit die tatsächliche Sanierung und erfolgreiche Reaktivierung von Liegenschaften. Wie die Praxis zeigt, lösen Sanierung und Flächenaktivierung im Bahnhofsbereich häufig weitere Aufwertungsmaßnahmen und Ketten privater Folgeinvestitionen im Umfeld, teils auch im gesamten Stadtgebiet, aus.

VERFAHRENSBAUSTEINE

Für die Entwicklung von Empfangsgebäuden und ihres direkten Umfeldes werden unter Be-

teiligung der Kommune und der Gutachter standortangepasste, auf die örtlichen Gegebenheiten und Potenziale zugeschnittene Nutzungskonzepte entwickelt, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden werden.

Lokale Einzelhandelsstrukturen, Lageaspekte und Reisendenzahlen wie auch der vielfache Wunsch der Kommunen, fahrgastbezogene Nutzungen und einen Fahrkartenverkauf am Schalter zu erhalten, werden dabei berücksichtigt - ebenso der Anspruch der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Gemeinsame Auswahlverfahren für Investoren sind die Regel.

Zudem erfolgt kein Verkauf an „nicht-kommunale“ Dritte ohne Vorlage und Prüfung ihrer Konzeption. Die Erfahrung zeigt inzwischen deutlich höhere Erfolgsaussichten mit lokalen und regionalen Projektbeteiligten.

Städtebauliche und verkehrliche Gesamtkonzepte

Das Einbeziehen städtischer wie auch - nicht mehr benötigter - bahneigener Umgebungsflächen ermöglicht eine umfassende Planung rund um den Bahnhof. Anstelle einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen konnten so Gesamtkonzepte mit angepassten Handlungs-



▲ Mit der Bahnstationierung in Unna wurde ein moderner Busbahnhof unmittelbar neben dem Bahngebäude errichtet

und das Obergeschoss sind heute als Praxen- und Büroräume genutzt.

Für die Gestaltung des Umfeldes haben Stadt und BEG zudem ein gemeinsames Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Wesentlicher Baustein war die Verlagerung des Busbahnhofs zum Bahnhof, sodass kurze Umsteigewege entstehen. Der Busbahnhof zeichnet sich durch einen großen Mittelbussteig mit prägnantem Dach aus. Neben dem Empfangsgebäude errichtete die Stadt zudem mit Landesförderung eine moderne Radstation mit Glasfassade. Im letzten Schritt wird die Stadt den Bahnhofsvorplatz neu gestalten.

DURCHSTICH IN SOEST

Mit der Realisierung mehrerer gemeinsam von der Stadt Soest und der BEG initiierten Projekte hat der Bahnhof Soest umfassend an verkehrlicher und städtebaulicher Qualität und Bedeutung gewonnen. Die Stadt Soest hatte zuvor mit BEG, Bezirksregierung und der Deutschen Bahn ein Gesamtkonzept für die städtebauliche und verkehrliche Neuordnung des Bahnhofsbereichs erarbeitet. Die Stadt hat Ende 2006 den Vorplatz und Teilflächen im rückwärtigen Umfeld des Bahnhofs für eine neue Verkehrsschnittstelle erworben, die kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft weitere rund 6,6 Hektar entbehrliche Bahnflächen ebenfalls im rückwärtigen Umfeld sowie das historische, weitgehend leer stehende Bahngebäude mit rund 2.500 Quadratmeter Nutzfläche.

Wesentlicher Baustein war die Modernisierung der Bahnsteige in Verbindung mit dem Bau eines breiten Bahnsteigtunnels zum rückwärtigen Stadtteil. Dies konnte nur gelingen, indem im rückwärtigen Bahnhofsbereich Flächen zurückgewonnen wurden - einschließlich Rückbau von Oberleitungsanlagen.

Die Stadt selbst hat die Projektleitung und Mitfinanzierung der Maßnahmen aus der „Modernisierungsoffensive für Bahnhöfe in NRW“ übernommen - beispielsweise die behindertengerechte Modernisierung der Bahnsteige und den Bau eines neuen Bahnsteigtunnels mit Aufzügen zum Bahngebäude und zum Mittelbahnsteig sowie den Durchstich zum rückwärtigen Umfeld.

Die Umsetzung erfolgte binnen zwei Jahren. Im rückwärtigen Umfeld baute die Stadt zudem mit Landesförderung ein P&R-Parkhaus für rund 150 Pkw sowie neue Fahrradabstellanlagen. Durch den neuen Tunnel wird der rückwärtige Stadtteil an den Bahnhof und die nahe gelegene Soester Innenstadt angebunden. Abschließend wurde der Vorplatz neu gestaltet mitsamt verkehrlicher Optimierung des Busbahnhofs.



▲ Durch einen breiten Tunnel gelangt man vom Bahnhof Soest direkt in den Ortsteil jenseits der Bahnleise

Weitere Fallbeispiele: Handbuch für die kommunale Bahnhofsentwicklung - Bahnhöfe als Bausteine der Stadtentwicklung Hrsg. Forum Bahnflächen NRW zu bestellen im Internet unter www.bahnflaechen.info / www.beg.nrw.de

strategien und entsprechenden Umsetzungszielen entwickelt werden. Dazu gehören die Neugestaltung in die Jahre gekommener Bahnhofsvorplätze, die Lenkung von Passanten in die Innenstadt, insbesondere aber der Ausbau von Verkehrsschnittstellen durch Park&Ride-Anlagen und Absetz-Haltezonen sowie den Bedürfnissen entsprechende Radstationen und Busbahnhöfe.

Gewidmete Empfangsgebäude und Bahnflächen

Nicht alle Empfangsgebäude und umliegenden Bahnflächen, die verkauft werden, ha-

ben eine finanziell realistische Chance auf Freistellung von Bahnzwecken, die so genannte Entwidmung. Gleichwohl ist fehlende Freistellung kein Kaufhindernis. Zum Umgang mit dem Widmungsgrund und zur Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber gibt es eine nutzungsrechtliche und bautechnische Beratung.

Förderfragen

Auf Bundes- wie auf Landesebene existieren unterschiedliche Förderzugänge - etwa Verkehrs- und Städtebauförderung, Modernisierungsoffensive, Konjunkturpakete I+II oder

Park&Ride. Eine Förderberatung insbesondere hinsichtlich kommunaler Maßnahmen im Umfeld der Empfangsgebäude erweist sich als äußerst effektiv zur Verzahnung zu einem Projekt „aus einem Guss“. Sie ermöglicht beispielsweise, den positiven Eindruck, den ein saniertes Empfangsgebäude und eine attraktive Umgebung erzeugen, trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten bis zu den Bahnsteigen fortzuführen.

Weiterführende Impulse

In zahlreichen Kommunen lässt sich durch die Neugestaltung im Bahnhofsumfeld ein deutlicher Impuls für das gesamte Quartier beobachten. Mittels Investitionen der lokalen Wirtschaft und anderer Privatpersonen siedeln sich in unmittelbarer Nachbarschaft oftmals weitere Einzelhandelsbetriebe an, und es entstehen neue Wohn- sowie Geschäftshäuser. ●

DIENSTJUBILÄUM FÜR MANFRED WICHMANN

Dr. Manfred Wichmann (Foto links), Hauptreferent für Dienstrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), ist für seine 25-jährige Verbandstätigkeit von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** mit der Ehrenurkunde des Verbandes ausgezeichnet worden. Wichmann, Jahrgang 1955, stammt aus Düsseldorf. Nach Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Lausanne sowie Promotion an der Universität Bonn wurde er am 1. Oktober 1986 Verkehrsreferent des damaligen Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes. 1991 wechselte Wichmann in das Rechts- und Verfassungsdezernat - zunächst als Kommunalrechtsreferent und ab 1994 als Dienstrechtsreferent. Im Mai 2011 wurde er in den StGB NRW-Betriebsrat gewählt und erhielt dort den Vorsitz.



FOTO: STGB NRW



FOTOS (5); STADT ALTENA

▲ Stadt und Burg Altena: städtebauliche Projekte sollen dazu beitragen, den Schrumpfungsprozess ins Positive zu wenden

Mit Erlebnis-Aufzug auf die Burg Altena

Durch Innenstadtsanierung und innovative touristische Projekte will die Stadt Altena die Folgen des demografischen Wandels auffangen und bei sinkender Einwohnerzahl attraktiv bleiben

Ausgangspunkt für den Bevölkerungsverlust Altenas waren die negative wirtschaftliche Entwicklung der Drahtindustrie und die Abwanderung des Konzerns Nokia in den 1980er-Jahren. Mit den Arbeitsplätzen gingen auch die Bürger verloren. Von rund 30.000 Einwohnern Anfang der 1970er-Jahre sind derzeit weniger als zwei Drittel der Bevölkerung verblieben, und bis 2020 werden es nur noch gut 17.000 Bürger sein. Die Folgen: Haushaltssicherungskonzepte seit 1995, vorläufige Haushaltsführung seit

2002, durch die Abwanderung ausgelöste Steuerausfälle, Verlust an Kaufkraft und Attraktivität sowie steigende Fixkosten für die verbleibende Bevölkerung in vielen Bereichen - etwa Verwaltung, Gas, Wasser, Straßen und Abwasser. All dies hatte die Stadt zwischen Fluss und Burg in eine Krise gestürzt.

EINSCHNITT VOR ZEHN JAHREN

Man stand mit dem Rücken zur Wand, erkannte jedoch die Notwendigkeit zu tiefgreifenden Strukturveränderungen. Vor gut zehn Jahren, am 17.12.2001, präsentierte der Bürgermeister den Ratsfraktionen eine Liste der Verwaltung über Sparmaßnahmen, die neben der Schließung eines Freibades die mittelfristige Schließung einer Grundschu-

le, einer städtischen Galerie, Lehrschwimmbecken und eines Sportplatzes, die Verkleinerung des Rates und der Ausschüsse sowie die Streichung freiwilliger Zuschüsse an Sportvereine und Seniorenclubs umfasste. Aber auch umfangreiche Personalreduzierung in der Verwaltung war vorgesehen. Zugleich wurde verstärkt in die vernachlässigten städtischen Schulen investiert - bis 2011 mehr als elf Mio. Euro. Der stringente Sparkurs verdeutlichte der Bürgerschaft, dass qualitative Veränderungen in der Stadt nur durch aktive Beteiligung aller Akteure möglich ist. So wurde das marode Pflaster der Innenstadt mit bürgerschaftlichem Engagement ersetzt und das Erscheinungsbild der Stadt verbessert (Stadtgalerie, Sportplatz). Bürger und Verwaltung wurden dabei zu Partnern bei der Stadtentwicklung, wobei die Verwaltung neben der Zusammenarbeit auch als Moderator und Motivator „neue“ Rollen erlernen musste.

BESTÄTIGUNG DURCH WAHLERGEBNIS

Die offene Diskussion des Themas wurde anfangs zum Teil als „Schlechttreden“ der Stadt gesehen. Wie sich in der Kommunalwahl 2004 dokumentierte, akzeptierte die Bürgerschaft in Altena den Veränderungsprozess. Ratsmehrheit und Bürgermeister gingen gestärkt aus der Kommunalwahl hervor. So konnten die Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Stadt und besonders in der Innenstadt begonnen werden. Frühzeitig wurde klar, dass die Sparmaßnahmen nur ein Teil des Puzzles einer zukunftsfähigen Stadt sein konnten. Auch einen intensiven Modernisierungsprozess galt es anzustoßen. Deshalb wurde bereits 2003 der Versuch unternommen, ein partizipatorisch entwickeltes Gesamtkonzept für die Stadt Altena der Zukunft (EHK) zu entwickeln. Nach langer Wartezeit wurden 2005 Fördermittel bewilligt und der Prozess konnte beginnen. Ziel war es, einen dauerhaften interdisziplinären Prozess mit dem Düsseldorfer Planungsbüro ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung (ASS) einzuleiten, der das Gemeinwesen qualitativ weiterentwickelt und die negativen Folgen des demografischen Wandels beseitigt.

Wenngleich in den zurückliegenden Jahrzehnten in der Stadt teils lebhaft um den „richtigen Weg“ in der Stadtentwicklung gestritten wurde, wirkte sich die Einbeziehung der Bürger im Rahmen des Partizipationsprozesses positiv auf den politischen Konsens in der Stadt aus. Im April 2007 spra-



DER AUTOR

Dr. Andreas Hollstein
ist Bürgermeister der
Stadt Altena

chen sich alle Fraktionen für das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept aus.

EHK UNIVERSELLE RICHTSCHRUR

Das EHK wurde zur „Grundlage für das städtische Handeln“ erklärt. Auch die Bereitstellung von Ressourcen durch den Rat soll sich an den Zielen und Maßnahmen des EHK orientieren. Ein eigener Punkt des Beschlusses war die Partizipation der Bürgerschaft. Der Prozess der intensiven Bürgerbeteiligung soll fortgeführt werden. Foren, Arbeitskreise und Aktionsbündnisse, die sich aus dem EHK ableiten, werden durch den Rat unterstützt.

Damit legte die Stadtvertretung die Grundlage für einen verbindlichen, aber stets modifizierbaren Handlungsrahmen. Dieser soll bewirken, dass die öffentliche Hand angesichts der Ressourcenknappheit Prioritäten setzt, um die Stadtentwicklung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu fördern und dabei strategisch sowie effizient vorzugehen.

Die zwölf Handlungsfelder des EHK wurden zugleich mit Prioritäten versehen. Dabei wurde der baulichen Entwicklung sowie Vitalisierung der Innenstadt und der Öffnung zum Fluss die höchste Priorität eingeräumt. Weitere Handlungsnotwendigkeiten liegen in den Bereichen Tourismus, Wohnen, Entwicklung des Bahnhofumfelds sowie Sicherung von Qualität in Architektur und Städtebau.

MEHRERE PROJEKTE PARALLEL

Neben dem EHK wurden ab 2005 weitere Projekte in partizipatorischen Prozessen bearbeitet: „Neues Altern in der Stadt“ (NAIS), Familienzentrum, Familienkarte, Stellwerk und vieles mehr. Der Themenschwerpunkt „Demografischer Wandel“ der Stadt Altena wurde außerhalb des EHK-Prozesses ebenfalls partizipatorisch bearbeitet, jedoch mit diesem verzahnt. Nicht nur die Schrumpfung, sondern auch die sich bis 2020 stark verändernde Altersstruktur stellt eine besondere Herausforderung für die Kommune dar.

Im Dezember 2005 ergab sich die Möglichkeit, in das bundesweite Pilotprojekt der Bertelsmann-Stiftung „Neues Altern in der Stadt“ aufgenommen zu werden. Nach dem Start des Projektes wurde ein Initiativkreis aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Wirtschaft, Gesundheitsdienstleis-

tern, Trägern der Altenhilfe und interessierten Bürgern eingerichtet.

Start-Maßnahme für „Altena 2015“ war eine Teilumgestaltung des „Markaner“, dem nördlichen Eingang zur Innenstadt. Händler und Dienstleister waren nicht nur bereit, auf Stellplätze unmittelbar vor ihren Geschäften zu verzichten, sondern legten dabei selbst mit Hand an. Über Geld- und Sachspenden konnte hier bereits 2007 noch ohne staatliche Förderung mit geringer Eigenbeteiligung der Stadt ein attraktives Areal mit Außengastronomie geschaffen werden.

SEIT 2008 FÖRDERMITTEL

Seit 2008 werden die städtebaulichen Projekte aus dem Programm Stadtumbau West mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Als erste große Maßnahme erfolgte 2009 und 2010 der Umbau der Lenneuferstraße von einer Kfz-orientierten Erschließungsstraße zu einer attraktiven Uferpromenade. Wo früher rund 95 Prozent der Fläche ausschließlich Autos vorbehalten waren, flanie-

nur wirtschaftlicher ist, sondern auch von den Anwohnern wegen ihrer angenehmen Wirkung geschätzt wird. Große Sorgfalt wurde auf die Auswahl der Materialien gelegt. Diese sind allesamt aufeinander abgestimmt und halten dabei trotz hoher gestalterischer Ansprüche den finanziellen Rahmen ein.

Abgerundet wird die Maßnahme mit dem Bau von zwei Terrassen, die sich als Halbinseln - jede mit rund 160 Quadratmeter Fläche - in die Lenne schieben. Über Sitzstufen wird dann erstmalig in der Innenstadt ein direkter Zugang zum Wasser geschaffen. Auf den Terrassen ist eine Sommergastronomie vorgesehen.

INFO-ZENTRUM STADTUMBAU

Die Bauprojekte wurden von begleitenden Maßnahmen flankiert. Mithilfe einer Förderung aus der City-Offensive „Ab in die Mitte!“ wurde 2009 in einem leer stehenden Ladenlokal der Lennestraße das Informationszentrum Stadtumbau eingerichtet. Mit

Markaner: Wo einst Autos dominierten (Bild unten), lädt nun ein verkehrsberuhigtes Areal mit Geschäften und Außengastronomie zum Shoppen und Verweilen ein



ren heute Einwohner und Gäste über eine bis zu sechs Meter breite Promenade.

Ein filigranes Geländer ermöglicht einen ungetrübten Blick auf die Lenne, den die Menschen von Sitzbänken aus genießen. Als erster Straßenabschnitt in Altena erhielt der Bereich eine LED-Beleuchtung, die nicht

Dauerausstellungen sowie Vortrags- oder Diskussionsveranstaltungen wird die Öffentlichkeit ständig über den Stand der unterschiedlichen Projekte informiert. Hier treffen sich regelmäßig die Bürgerforen, die den Stadtumbau begleiten. Zu allen wichtigen Meilensteinen

gab es öffentliche Veranstaltungen, bei denen in der Regel die Informationsangebote - etwa öffentliche Baustellenführungen - mit einem Kultur- und Unterhaltungsprogramm verbunden wurden.

2009 errichtete das Technische Hilfswerk (THW) für mehrere Monate eine Pontonbrü-



Beim Umbau der Lennuferstraße wurde eine Kreuzung mit Ampelanlage (Bild unten) durch einen Kreisverkehr ersetzt, und die Uferpromenade wurde aufgewertet



cke vom Markaner an das andere Lennufer. Hier befindet sich zwischen Bahngleisen und Fluss als Rest der früheren „Lennwiesen“ ein Uferweg, der infolge der Straßen- und Brückenbauprojekte der frühen 1980er-Jahre nur sehr schwer zugänglich ist und zugewachsen war.

Die Freilegung dieses Weges und seine Erschließung über die Ponton-Brücke waren ein überragender Publikumserfolg. Viele Altenaer lernten diesen Teil ihrer Innenstadt zum ersten Mal kennen und nutzten auch in den folgenden Monaten das linke Lennufer für Spaziergänge am Wasser. Die Akzeptanz des anstelle der Pontonbrücke geplanten Übergangs mit Fußweg und Radweg wurde damit eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

BAHNHOFSBEREICH ANGEPACKT

Die geplante feste Brücke soll nicht nur den Uferweg, sondern auch den Bahnhofsbereich erschließen. Hier hat die Stadt Anfang 2010 nach jahrelangem Stillstand die nicht mehr benötigten früheren Rangierflächen von der Deutschen Bahn AG erwerben können. Zurzeit werden die Oberleitungen abgebaut, um die im Konzept „Altena 2015“ vorgesehene Freizeitnutzung möglich zu machen sowie P+R-Stellplätze zu bauen. Die Bahn wird im Jahr 2012 mit der Modernisierung ihres Haltepunkts beginnen und dabei unter anderem eine neue Gleisunterführung bauen. Im Endausbau wird somit eine direkte und barrierefreie Fußgängerverbindung vom Bahnhof zur Innenstadt entstehen. Aus ehrenamtlichem Engagement im „Kul-

Tour-Forum“ wurde neben vielen kleineren Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Gastronomie, Tourismus und Sport ein großes mittelalterliches Festival initiiert. 2009 wurde damit zum ersten Mal erfolgreich eine Veranstaltung durchgeführt, die „oben“ auf der Burg wie auch „unten“ auf der neuen Lennepromenade stattfand. Die über Erwartung gut besuchte Premiere wurde 2010 und 2011 mit jeweils mehr als 25.000 zahlenden Besuchern an zwei Tagen noch übertroffen, sodass 2012 eine weitere Auflage folgt.

AUFZUG ZUR BURG

Damit wird gleichzeitig eine zentrale Forderung des Konzepts „Altena 2015“, Stadt und Burg enger miteinander zu verzahnen, eindrucksvoll unterstützt. Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit kann die Burg Altena – obgleich Denkmal von nationaler Bedeutung und touristisches Glanzlicht der Region - ihr Besucherpotenzial bei weitem nicht ausschöpfen. Wegen fehlender Verbindungen nehmen die meisten Burgbesucher die Altenaer Innenstadt gar nicht wahr. Die Stadt Altena und der Märkische Kreis als Eigentümer der Burg wollen deshalb mit einem durch den Burgberg geführten „Erlebnis-Aufzug“ eine direkte Verbindung zwischen Burg und Innenstadt herstellen.

Unter dem Titel „Wir holen die Burg ans Lennufer“ wurde das Projekt für die REGIONALE 2013 qualifiziert. Im August übergab NRW-Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger den Förderbescheid für das 5,7 Mio Euro teure Projekt. Der Zugang durch einen ehemaligen Luftschutzzoll soll zu einem besonderen Erlebnisraum gestaltet werden.

Der geplante Erlebnisaufzug mit einer einzigartigen Edutainment-Inszenierung in einem alten Luftschutzzoll wird zukünftig erheblich mehr Passanten in den nördlichen Teil der Lennestraße leiten. Dort hat der klassische Einzelhandel keine Zukunft mehr, was sich in der aktuellen Leerstandsquote von knapp 50 Prozent deutlich manifestiert. Mit dem starken „Frequenzbringer“ Burgaufzug eröffnen sich hier gute Chancen, eine Mischung aus Kunst, Handwerk, Gastronomie und touristisch orientiertem Einzelhandel (Arbeitstitel „Krämerdorf“) anzusiedeln. Hier ist es zwischenzeitlich gelungen, in das Programm „Kooperation konkret“ des Bundes aufgenommen zu werden.

ALTENGERECHT UMBAUEN

Aktuell beteiligt sich die Stadt Altena mit dem Projekt „Soziales Miteinander der Generationen: eine Nachbarschaft wird aktiv“ an einem Modellvorhaben des Bundesinstituts für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum altersgerechten Umbau von Wohnungen, Wohnquartieren sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Im ersten Baustein geht es dabei um soziale Infrastrukturen im Stadtteil Knerling, einer denkmalgeschützten Wohnsiedlung mit Gartenstadtcharakter.

Hier wurde unter starkem Engagement der Bewohner vor kurzem ein Nachbarschaftstreff eröffnet. In der zweiten Stufe geht es in dem ehemals selbstständigen Ortsteil Dahle um den Erhalt und Ausbau dörflicher Infrastruktur unter den besonderen Rahmenbedingungen einer älter werdenden Bevölkerung.

Alle Projekte werden in einem integrierten und partizipatorischen Ansatz durchgeführt. Außer zu den beschriebenen Maßnahmen wurden auch Workshops zu den Themen Tourismus, Wohnen und Qualifizierung des Einzelhandels durchgeführt. Im sozialen Bereich wurden die Kindergärten als Familienzentrum zertifiziert, und im Rahmen des generationenübergreifenden Projekts „Stellwerk“ wurde eine Ehrenamtsbörse installiert. ●

Praxis der Kommunal- Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. **KOMMUNAL-UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-8808610 Telefax 0611-8808677; www.kommunalpraxis.de; E-Mail: info@kommunalpraxis.de. Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:**

439. Nachlieferung, September 2011, 63,70 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben und Ministerialdirigent Johannes Winkel. Mit dieser Lieferung werden die Texte auf den aktuellen Stand gebracht und die Kommentierung der GO überarbeitet und ergänzt.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn. Die Erläuterungen der §§ 2, 33-35, 38, 39, 50, 53, 56, 59 und 61 KrO wurden aktualisiert und ergänzt.

B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ministerialrat Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve. Es wurde ein Stichwortverzeichnis zum Kommentar erstellt.

440. Nachlieferung, September, Oktober 2011, 63,70 Euro

F 2 NW - Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW). Von Beigeordnetem der Stadt Düsseldorf Dr. Stephan Keller, Referent beim Landkreistag Dr. Christian von Kraack und Referentin beim Landkreistag Dr. Andrea Garrelmann. Der neue PRAXIS-Beitrag enthält den Text und die Kommentierung des Landesplanungsgesetzes NRW sowie den Text der Durchführungsverordnung.

K 10a - Die Unterbringung Obdachloser durch die Polizei- und Ordnungsbehörden. Von Oberamtsrat Georg Huttner. Der Beitrag wurde überarbeitet und um aktuelle Rechtsprechung erweitert.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) Von Regierungsdirektor Joachim Majcherek. Diese Lieferung setzt die Überarbeitung der Kommentierungen fort, wobei auch hier auf die zahlreiche neue Rechtsprechung zum Straßenrecht Bezug genommen wurde. Darüber hinaus wurden die im Anhang abgedruckten Texte aktualisiert. Az.: 1/2

Das Recht der Ordnungswidrigkeiten

Kurzlehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern von Professor Dr. Günter Rosenkötter, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl, und Dr. Dr. Jürgen Louis, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i. Br. und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. 2011, 7., neu bearbeitete Auflage, 380 Seiten, 25,80 Euro. ISBN 978-3-415-04192-9

Aufgrund der stetig wachsenden Zahl von Bußgeldtatbeständen hat das Ordnungswidrigkeitenrecht mittlerweile große Bedeutung erlangt. Gleichzeitig hat der Stel-

lenwert dieses Rechtsgebietes in der Ausbildung an den Universitäten zugenommen. Mit Herrn Dr. Dr. Jürgen Louis konnte für die Neubearbeitung des Werks ein weiterer, jüngerer Mitautor gewonnen werden. Die Autoren erläutern das gesamte Rechtsgebiet umfassend und anschaulich. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere wurde auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann. Hervorzuheben sind - neben dem konsequenten Praxisbezug - die vielfältigen Fallvarianten, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet. Zusätzliche Erläuterungen in den Fußnoten sowie zahlreiche Literaturhinweise erleichtern dem Leser eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Materie. Ein Anhang, der zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren enthält, und ein ausführliches Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Das Lehrbuch ist für alle Ausbildungszweige, in denen das Ordnungswidrigkeitenrecht zum Lehrstoff gehört, geeignet. Es hilft ebenso Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen, insbesondere der Bußgeldstellen, dabei, grundlegende Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht zu erwerben bzw. wieder aufzufrischen sowie Richtern und Anwälten bei der Lösung von Zweifelsfällen in der Praxis.

Az.: 1/2

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Eine Fallbearbeitung. Von Annett Reinkober. 2011 Richard Boorberg Verlag, Stuttgart. www.boorberg.de; ISBN 978-3-415-04710-5.

Mit diesem Buch soll unter Berücksichtigung der Rechtslage des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 24.03.2011 (BGBl. I Satz 453) ein

grundlegender Überblick über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II gegeben werden.

In Form der Fallbearbeitung wird zunächst erläutert, wie die Bedarfshöhe anhand der Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung und auch die abweichende Erbringung von Leistungen sowie die neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe ermittelt werden. Dem wird das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen nach der Bereinigung um die Absetzungsbeträge und Freibeträge gegenübergestellt und nach den Berechnungsgrundsätzen auf den Bedarf angerechnet. Das Buch richtet sich an Rechtsanwender, die sich erstmals oder über eine abstrakte Darstellung der Regelungen des SGB II hinaus mit der Thematik beschäftigen, sei es in Ausbildung oder Beruf.

Az.: III/1 810-2

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Regierungsdirektor Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen. 133. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2011, 600 Seiten, 89 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (198 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 133. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2011) wird das Werk um einen dritten Ordner erweitert. Der Teil E (Rechtsprechung) wird überarbeitet. Die gleichzeitige Anpassung der Paginierung an die neuen Paragraphen des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Beamtenstatusgesetzes bedingt einen vollständigen Austausch des Teils E.

Az.: I/1 043-00

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen - Unterstützungs-Grundsätze, Vorschussrichtlinien -

Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW.

85. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2011, 286 Seiten, 79 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (198 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 85. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2011) zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen wird das Werk zur besseren Handhabung um einen dritten Ordner erweitert. Die überarbeitete Kommentierung nimmt unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu zahlreichen in der Praxis aufgetretenen Zweifelsfragen Stellung, wie z. B. zum ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrecht. Darüber hinaus werden u. a. Fragen zur Beihilfefähigkeit diverser ärztlicher Behandlungsmethoden erläutert.

Die das Beihilferecht ergänzenden Vorschriften werden aktualisiert. Zu erwähnen sind insbesondere die Sozialgesetzbücher, die Sozialversicherungsentgeltverordnung, die Kindergeld-Richtlinien, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sowie die Regelungen über Bildschirmarbeitsbrillen.

Az.: I/1 047-00-1

Personalvertretungsgesetz für das Land NRW

Textsammlung mit Wahlordnung, Synopse und Gesetzesmaterialien, erschienen im August 2011, Softcover, A5-Format, 164 Seiten, ISBN 978-3-939248-10-1, Preis 24 Euro, SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Inhalt:

- Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG)
- Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WO-LPVG)
- Verordnung über die Errichtung von Personalvertretungen für die im Landesdienst beschäftigten Lehrer

In einer Synopse werden die bisherige und die neue Fassung des LPVG aufgrund der aktuellen Änderung zum 16. Juli 2011 unter Kennzeichnung der textlichen Unterschiede gegenübergestellt. Zu den in der Synopse dargestellten Änderungen sind die Erläuterungen aus den Gesetzesmaterialien abgedruckt.

Az.: I/1 048-02-0 ●

Weiter Gelder aus den EU-Strukturfonds für NRW

Nordrhein-Westfalen kann auch in Zukunft mit Fördermitteln aus den Strukturfonds der Europäischen Union rechnen. Dies geht aus den Vorschlägen für die europäische Kohäsionspolitik ab 2014 hervor, welche die Europäische Kommission am 6. Oktober 2011 vorgelegt hat. Über Umfang und Aufteilung des EU-Haushalts für den Zeitraum 2014 bis 2020 wird allerdings erst im kommenden Jahr entschieden. NRW erhält im aktuellen Förderzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,3 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und knapp 700 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

RGRE für Stärkung von Kommunal-Partnerschaften

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) appelliert an die Europäische Kommission, in der EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 für eine Stärkung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu sorgen. Gefordert wird der symbolische Wert von einem Euro pro Einwohner. Das wären 495 Mio. Euro. Derzeit stehen 215 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2013 bereit. Durch die Aufstockung könne eine verlässliche Unterstützung der 40.000 Kommunalpartnerschaften in Europa gewährleistet werden. Zudem könne das Programm auf die Nachbarländer im Süden und Osten Europas ausgedehnt werden.

Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger

Die Rechte der Unionsbürger stehen im Mittelpunkt des Europäischen Jahres 2013. Die Europäische Kommission hat am 11. August 2011 vorgeschlagen, zum 20. Jahrestag der Einführung der Unionsbürgerschaft das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger auszurufen. In dessen Rahmen soll eine

Vielzahl von Veranstaltungen, Konferenzen und Seminaren auf Unionsebene sowie in den EU-Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen durchgeführt werden. Die Entscheidung der Europäischen Kommission muss noch dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Unionsbürgerschaft und die damit einhergehenden Rechte gehören zu den wichtigsten Säulen der EU.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

Mehr Besorgnis über Klimawandel

Der Klimawandel macht den Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union mehr Sorge als die wirtschaftliche Lage. Dies hat eine aktuelle Eurobarometer-Sonderumfrage ergeben. Danach betrachten mehr als zwei Drittel der Europäer den Klimawandel als sehr ernstes Problem. Für 51 Prozent ist er die größte globale Bedrohung, in Deutschland sind sogar 66 Prozent dieser Ansicht. Dagegen sehen lediglich 45 Prozent der Europäer die wirtschaftliche Situation als größtes Problem an. In Deutschland tun dies sogar nur 27 Prozent. Fast 79 Prozent der befragten Deutschen sind dagegen der Ansicht, dass die Bekämpfung des Klimawandels und ein effizienter Energieeinsatz Wirtschaft und Beschäftigung fördern können.

Berlin vorn bei Feinstaub-Minderung

Im Kampf gegen Feinstaub liegt Berlin im Vergleich zu 17 westeuropäischen Großstädten an der Spitze. Nach einer Studie des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) und des Europäischen Umweltbüros Brüssel (EEB) hat die Bundeshauptstadt die Rußemissionen in den zurückliegenden fünf Jahren am stärksten reduziert. Als wichtigsten Grund für die mehr als 50-prozentige Rußminderung in Berlin nennen BUND und EEB die konsequente Einführung einer Umweltzone. Den zweiten Platz im Städteranking teilen sich die Städ-

te Kopenhagen und Stockholm. Schlusslicht in dem Städtevergleich ist Rom.

Solidarność und Simone Veil geehrt

Die Gebäude des Europäischen Parlaments tragen bereits große Namen: Altiero Spinelli, Paul-Henri Spaak, Louise Weiss oder Willy Brandt. Seit Ende August 2011 ist die Promenade nach der

Gewerkschaft Solidarność benannt. Der von der Promenade eingerahmte Platz trägt den Namen der Europapolitikerin Simone Veil. Die polnische Gewerkschaft wurde mit der Namensgebung für ihren Beitrag zum Sturz des kommunistischen Regimes im ehemaligen Ostblock geehrt. Simone Veil, Überlebende des Holocausts und ehemalige französische Gesundheitsministerin, wurde 1979 Präsidentin des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments.

Wettbewerb „Bilder für Galileo-Satelliten“

Im Rahmen seines Satelliten-Navigationssystems „Galileo“ will Europa bis 2019 bis zu 30 Satelliten ins All schießen, die in mehr als 20.000 Kilometern Höhe ein weltumspannendes Netz bilden. Die Satelliten werden dabei nach Kindern aus den EU-Mitgliedstaaten benannt. Kinder, die in der EU leben und in den Jahren 2000, 2001 oder 2002 - zu Beginn des Galileo-Programms - geboren sind, können ein Bild zum Thema Luft- und Raumfahrt malen, es anschließend scannen oder digital fotografieren und auf der Internetseite des Wettbewerbs hochladen. In jedem Land wählt dann eine nationale Jury das beste Bild aus. Einsendeschluss ist der 15. November 2011. Weitere Informationen auf der Internetseite www.galileocontest.eu/de/competition. ●

Überprüfung von Hundesteuer-Rasselisten

Die erhöhte Besteuerung von Hunden bestimmter Rassen, denen wegen bestimmter Merkmale ein abstraktes Gefahrenpotenzial zugesprochen werden muss, ist mit dem Gleichheitssatz vereinbar (nicht-amtlicher Leitsatz).

BVerwG, Beschlüsse vom 30. August 2011
- Az.: 9 B 4.11 und 9 B 8.11 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit den Beschlüssen die Rechtsauffassung der Geschäftsstelle und des OVG NRW zu den Anforderungen des Satzungsgebers hinsichtlich seiner Beobachtungs- und Anpassungspflichten zur Gefährlichkeit von Hunden bestimmter Rassen bestätigt.



**GERICHT
IN KÜRZE**

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

In dem Ursprungsverfahren vor dem OVG Münster (Urt. v. 19.10.2010 – Az.: 14 A 1027/10) hatte sich der Kläger unter Bezugnahme auf das Urteil des VG Düsseldorf vom 22.06.2009 (Az.: 25 K 699/09) darauf berufen, gem. § 22 des Landeshundegesetzes (LHundG) würden die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von 5 Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft. Diese Frist sei am 31.12.2007 abgelaufen, ohne dass eine Tätigkeit des Gesetzgebers für das Jahr 2009 erfolgt sei.

Ein Satzungsgeber sei in vollem Umfang verantwortlich für die Vereinbarkeit seiner Normen mit höherrangigem Recht. Da der Zeitraum, den § 22 LHundG NRW zur Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes normiere, abgelaufen sei, treffe diese Überprüfungspflicht mithin den Satzungsgeber, der verpflichtet sei, eigene Überlegungen darüber anzustellen, ob die Regelungen der Hundesteuer-satzung aufrechterhalten oder geändert werden sollten. Eine bloße Berufung auf die Regelungen des LHundG NRW sei dem gemeindlichen Satzungsgeber nach Ablauf der Überprüfungspflicht verwehrt.

Diesem Argument war schon das OVG nicht gefolgt, sondern hat im Gegenteil ausdrücklich festgestellt, dass eine von neuen Erkenntnissen losgelöste Überprüfungspflicht, bei deren Nichterfüllung die Satzungsregelung unwirksam würde, nicht existiere. Normen sind materiell rechtswidrig und damit unwirksam, wenn sie mit höherrangigem Recht inhaltlich nicht in Einklang stehen. Eine unterlassene Verfahrenshandlung kann damit nicht zur materiellen Rechtswidrigkeit führen.

Das bloße Unterlassen der Überprüfung und Beobachtung einer Norm, ohne dass neue Erkenntnisse vorliegen, die der bisherigen Annahme der Sachgerechtigkeit eines normativen Differenzierungsgrundes die Grundlage entzögen, führe

nicht zur Unwirksamkeit der Norm. Danach sei es auch unerheblich, ob die nach § 22 LHundG NRW vorgesehene Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes vorgenommen wurde, wobei selbst für dieses Gesetz allein das rechtswidrige Unterlassen der vorgeschriebenen Überprüfung mangels entsprechender gesetzlicher oder verfassungsrechtlicher Anordnung nicht zur Unwirksamkeit des Gesetzes führen würde.

Diese Einschätzung des OVG NRW ist mit den beiden oben genannten Beschlüssen, mit denen die Beschwerden der Kläger gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des OVG NRW vom 19.10.2010 gerügt worden ist, bestätigt worden. Es sei in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geklärt, dass die erhöhte Besteuerung von Hunden bestimmter Rassen, denen wegen bestimmter Merkmale ein abstraktes Gefahrenpotenzial zugesprochen werden muss, mit dem Gleichheitssatz vereinbar ist. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil vom 16.03.2004 (Az.: 1 BvR 1778/01) nicht entschieden, dass für die hier in Rede stehenden Hunderassen Deutscher Schäferhund, Dobermann und Rottweiler die abstrakte Gefährlichkeit gleich zu beurteilen ist. Es reiche für die Zulassung der Revision nicht aus, dass in der Rechtssache die Vereinbarkeit einer gemeindlichen Satzung mit Art. 3 Abs. 1 GG zu prüfen war.

Höhe der Landschaftsumlage

Gemäß § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerBO) darf die Landschaftsumlage höchstens in Höhe der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen (ohne Landschaftsumlage) des Landschaftsverbandes und den im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen erhoben werden.

Das Zurückbleiben der sonstigen Erträge hinter den Aufwendungen im Ergebnisplan ist nicht nur Voraussetzung der Erhebung der Landschaftsumlage; vielmehr stellt die Differenz zwischen diesen beiden Größen zugleich eine höhenmäßige Begrenzung der zu erhebenden Landschaftsumlage dar.

Die Landschaftsumlage darf nicht zu einer haushaltsplanmäßigen Überschussbewirtschaftung führen.

OVG NRW, Beschluss vom 15. August 2011
- Az.: 15 A 1072/11 -

Die Beteiligten stritten über die Rechtmäßigkeit der Höhe der vom Landschaftsverband Rheinland für das Haushaltsjahr 2007 erhobenen Landschaftsumlage. Die Klägerin meinte, die Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2007 sei sie betreffend um rd. 180.000 Euro zu hoch festgesetzt worden, da die Landschaftsumlage maximal in Höhe der Differenz zwischen den Aufwendungen des Verbandes und seinen sonstigen Erträgen erhoben werden dürfte. Dies habe der Landschaftsverband für das Haushaltsjahr 2007 nicht beachtet. Seinerzeit war in § 1 der Haushaltssatzung für den Ergebnisplan ein Überschuss

in Höhe von rd. 17 Mio. Euro festgesetzt worden. Der gegen die Landschaftsumlage für das Jahr 2007 gerichteten Klage gab das VG Düsseldorf in erster Instanz statt. Der Antrag auf Zulassung der Berufung blieb vor dem OVG NRW jetzt ohne Erfolg.

Das Verwaltungsgericht habe mit Blick auf den eindeutigen – nicht interpretationsfähigen – Wortlaut des § 22 Abs. 1 LVerBO zu Recht entschieden, dass die Landschaftsumlage höchstens in Höhe der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen (ohne Landschaftsumlage) des Landschaftsverbandes und den im Ergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen erhoben werden darf. Dabei habe die erkennende Kammer richtig unter Hinweis auf die Verwendung des Begriffes „soweit“ in § 22 Abs. 1 LVerBO darauf abgestellt, dass ein Zurückbleiben der sonstigen Erträge hinter den Aufwendungen im Ergebnisplan nicht nur Voraussetzung der Erhebung der Landschaftsumlage ist, sondern darüber hinaus die Differenz zwischen diesen beiden Größen gleichzeitig eine höhenmäßige Begrenzung der zu erhebenden Landschaftsumlage darstellt, sie also nicht wie hier zu einer haushaltsplanmäßigen Überschussbewirtschaftung führen darf. Damit schreibt das geltende Recht die schon vor Einführung des NKF geltende Rechtslage fort, was auch die Begründung zum Gesetzentwurf zeigt, wonach in § 22 Abs. 1 LVerBO lediglich redaktionelle Anpassungen an die Begriffe des neuen gemeindlichen Haushaltsrechts vorgenommen worden sind.

Wenn der Landschaftsverband die Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils deshalb anzweifle, weil es das VG als unerheblich ansehe, dass dem Landschaftsverband rechtmäßige Alternativen zur streitigen Überschussbewirtschaftung nicht zur Verfügung stünden, übersehe er, dass es der Mangel an Alternativen nicht rechtfertigt, geltendes Recht – wie hier die eindeutige Regelung des § 22 Abs. 1 LVerBO – außer Acht zu lassen. Vor diesem Hintergrund gehe ferner der Hinweis des Landschaftsverbandes fehl, sein Normverständnis von § 22 Abs. 1 LVerBO sei auch mit Blick auf die Selbstverwaltungsgarantie verfassungsrechtlich geboten, da es immer wieder vorkommen könne, dass der Landschaftsverband über andere Möglichkeiten der Beschaffung von Liquidität als eine entsprechende Gestaltung der Umlage nicht verfüge. Die Entscheidung des OVG NRW betrifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zwar nur mittelbar. Sie ist allerdings in zweierlei Hinsicht sehr bedeutsam: Zum einen gilt die Argumentation zur Begrenzung der Höhe der Landschaftsverbandsumlage in gleicher Weise für die Begrenzung der Höhe der Kreisumlagen, da § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der höhenmäßigen Begrenzung der Umlage denselben Wortlaut aufweist wie § 22 Abs. 1 LVerBO [(...), soweit die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage (...)]. Außerdem wird darauf zu achten sein, dass die Kreise die Entlastungen durch die Erstattungen überzahlter Landschaftsumlage an die Umlagezahler weiterreichen. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 02 11/45 87-2 43
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt
Dezember 2011:**

Inklusion



Netzwerk Kommunaler Arbeitsschutz

Für einen nachhaltigen Arbeits- und
Gesundheitsschutz in Kommunen und
kommunalen Betrieben

www.kommunaler-arbeitsschutz.de



ANSPRECHPARTNER FÜR KOMMUNEN

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung | Konzessionsverträge | Personal- und
Organisationsentwicklung | Arbeitssicherheit | Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz |
Gebührenkalkulation | Organisationsformen | Satzungen | Abfall | Fahrzeugbeschaffung |
Klärschlamm Entsorgung | Gebäudereinigung | Softwarelösungen



**Kommunal- und
Abwasserberatung NRW**

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH

Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211-430 77 0 | Fax: 0211-430 77 22

www.KuA-NRW.de | info@KuA-NRW.de

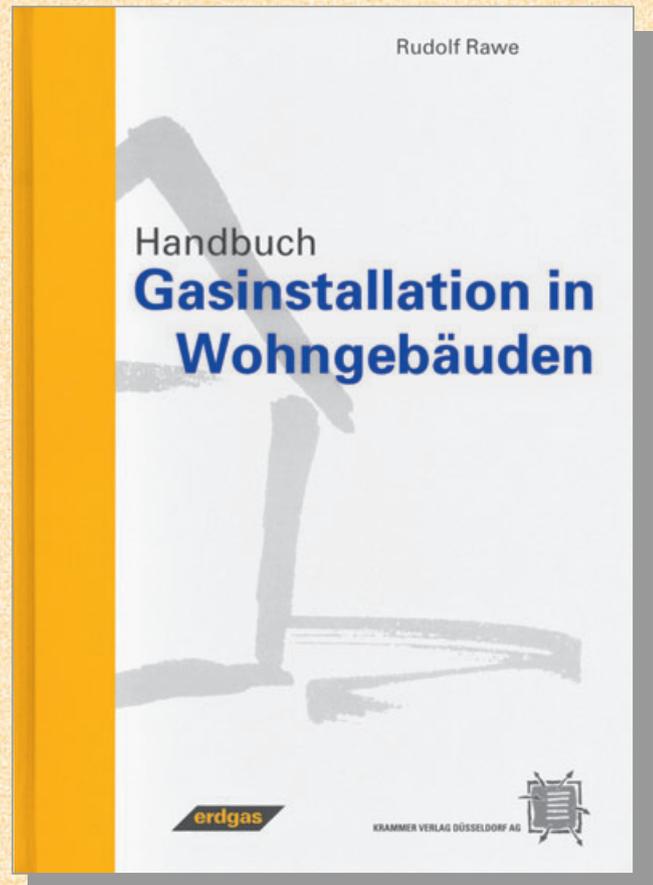
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift